

RAHMENSTUDIENPLAN BACHELOR 2006

STUDIENGANG SOZIALE ARBEIT

der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)

Mai 2006; aktualisierte Fassung vom Bereichsrat in seiner Sitzung vom 4. September 2012 validiert

Die deutsche Übersetzung aus der französischen Vorlage wurde vom Übersetzungsdienst der HES-SO Wallis vorgenommen und von den Verantwortlichen des deutschsprachigen Studienganges in Siders überarbeitet. Falls inhaltliche Unklarheiten auftreten, gilt die französische Version des Textes.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort: Funktion und Zweck des Rahmenstudienplans (RSP)	3
1. Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der HES-SO	3
2. Präsentation des Studiengangs	3
3. Gestaltung des Rahmenstudienplans	7
4. Inhalte	8
5. Das Prinzip der alternierenden Ausbildung und die Praxisausbildung	21
6. Der allgemeine Ausbildungsteil	22
7. Die berufsspezifische Vertiefung	25
8. Die thematische Vertiefung, das „frei gestaltbare Modul“ und die Bachelorarbeit	29
9. Die Lernformen	32
10. Das Qualifikationssystem	33
11. Die Qualität	33

Vorwort: Funktion und Zweck des Rahmenstudienplans (RSP)

Dieses Dokument regelt die Ausbildung ‚Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit‘ an der HES-SO, welche in vier Schulen des Bereichs Soziale Arbeit angeboten wird¹, und deren Ziel die berufliche Qualifikation auf Bachelor-Ebene ist.

Darüber hinaus hält sich der Rahmenstudienplan, der im Oktober 2006 eingeführt wurde, an den durch die Bologna-Erklärung eingeleiteten Entwicklungsprozess, beispielsweise durch:

- Die Definition eines jeweils eigenständigen Bachelor- und Masterprofils.
- Die Entwicklung eines auf ein Kompetenzprofil ausgerichteten Ausbildungskonzeptes.
- Die Anwendung des europäischen Benotungssystems (ECTS-Credits)².

Dieses Dokument gestaltet - unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen - die Inhalte der Bachelor-Ausbildung Soziale Arbeit und setzt den hierfür notwendigen normativen Rahmen.

Da das Dokument der Qualitätsentwicklung unterworfen ist, sind Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Der Rahmenstudienplan 2006 steht in Kontinuität zum Rahmenstudienplan 2002, der für die ersten FH-Ausbildungen erstellt wurde. Den Resultaten der Evaluation des RSP 2002 wurde Rechnung getragen und die notwendigen Verbesserungen wurden vorgenommen.

Um Kohärenz und Sichtbarkeit gegenüber unseren Partnern in den Berufsfeldern zu unterstützen, sowie die Mobilität der Studierenden innerhalb des Studienganges zu ermöglichen, sind die Kompetenzen, Themen, Titel und die Anzahl der ECTS-Credits, die den theoretischen Modulen und den Praxismodulen zugeteilt wurden, in allen vier Schulen dieselben.

1. Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der HES-SO

Der Studiengang Soziale Arbeit setzt sich aus drei bisher getrennten Studiengängen zusammen: Soziokulturelle Animation, Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Dieser Zusammenschluss wurde mit Vertretern und Vertreterinnen der Berufsfelder vereinbart und fügt sich in die von der Eidgenossenschaft gewünschte Strategie der Zusammenlegung von Studiengängen an den Schweizer Fachhochschulen ein. Durch die Wahl eines einzigen Bachelors in Sozialer Arbeit verstärkt die HES-SO die Kohärenz zwischen den Programmen der verschiedenen Schulen, indem eine optimale Nutzung der Lehrkompetenzen und Infrastrukturen ermöglicht wird. Auf diese Weise wird die Mindestanzahl Studierender pro Schule gewährleistet, der Zugang zur Ausbildung für Studierende wird erleichtert und regionale Besonderheiten können nach wie vor in den Rahmenstudienplan einfließen. Ebenso wurden die Ergebnisse der Befragung der Berufsfelder berücksichtigt, welche sich für den Bachelor in Sozialer Arbeit mit drei berufsspezifischen Vertiefungen - Soziokulturelle Animation, Sozialpädagogik, Sozialarbeit - ausgesprochen haben.

2. Präsentation des Studiengangs

2.1 Die aktuellen Herausforderungen an die Soziale Arbeit³

Die Soziale Arbeit befindet sich im Zentrum der sozialen Beziehungen und ihrer Widersprüche⁴. Um die negativen Auswirkungen unseres Sozial- und Wirtschaftssystems auf bestimmte Teile der Bevölkerung zu

¹ HES-TS ies, Genf, HETS&S-VD-éesp (EESP), Lausanne, HEF-TS, Freiburg, HES-SO//Valais, Wallis, Siders

² Vgl.: Kapitel 14: ECTS-Credits (European Credits Transfer System)

³ Dieses Unterkapitel lehnt sich an: Della Croce C.: *Le diplôme travail social orientation: quelles opportunités pour l'animation socioculturelle*. Diplomarbeit an der Universität Neuenburg, November 2004, S. 85-86.

verhindern und zu bekämpfen, schufen die demokratischen Gesellschaften Regulationsmechanismen, zu denen die Soziale Arbeit gehört. Die Berufe der Sozialen Arbeit haben sich als Folge von ökonomischen und kulturellen Veränderungen wie z.B. Urbanisierung oder Individualisierung von Lebensstilen, konstant professionalisiert.

Professionelle der Sozialen Arbeit fördern die soziale Teilhabe und Teilnahme ihrer Klientinnen und Klienten, indem sie die Ressourcen und Probleme der je spezifischen Situation berücksichtigen. Die Menschen- und Grundrechte sowie das Postulat der sozialen Gerechtigkeit untermauern die professionelle Haltung. Das Handeln auf nationaler und internationaler Ebene⁵ dient dazu, ungerechte Behandlung zu beseitigen und die Menschen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Damit wird Soziale Arbeit, um es mit Staub-Bernasconi⁶ auszudrücken, zu einer „Menschenrechtsprofession“.

In einer Gesellschaft, in der der Rückhalt in der Familie immer schwächer wird, in der sich die soziale Sicherheit verschlechtert, immer grössere soziale Schichten vor finanziellen Schwierigkeiten stehen und sich die Fronten bei den alltäglichen Beziehungen verhärten, ist die Arbeit an gut durchdachten und effizienten Projekten für das künftige soziale Zusammenleben besonders wichtig. Angesichts solcher Herausforderungen setzen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit dafür ein, die politischen Antworten auf diese sozialen Fragen durch konkrete, praktische, dem Klienten bzw. der Klientin angepasste Massnahmen zu geben⁷. Sie werden künftig einer Gesellschaft gegenüberstehen, in welcher sich soziale Gruppierungen unterschiedlich schnell entfalten („société à multiples vitesses“). Diese Entwicklung drängt ganze Bevölkerungsgruppen in die Randständigkeit und den Ausschluss. Deshalb ist es eine wichtige Forderung, Bedingungen zu schaffen, die die Integration und die Entwicklung der aktuellen Gesellschaft hin zu echten interkulturellen Beziehungen, zur Förderung der Teilhabe und dem tatsächlichen Zugang zu sozialen Rechten ermöglichen.

Reflektierendes Handeln mit langfristigen Zielen ist heute für die Soziale Arbeit von grundlegender Bedeutung. Denn einerseits ist in akuten Problemsituationen häufig ein schnelles Eingreifen erforderlich, andererseits zeichnet sich professionelles Handeln durch fundierte Theoriebindung und fachlich begründete Interventionen aus. Die vielseitige Ausbildung, die auf FH-Niveau erteilt wird, muss die Professionellen der Sozialen Arbeit befähigen sowohl Direkthilfe zu leisten, wie auch die jeweilige Problematik in ihrer Ganzheit zu verstehen. Die Studierenden müssen befähigt werden, mit Personen und Gruppen verschiedenster Zugehörigkeiten zusammenzuarbeiten, Diskriminierungen aller Arten im sozialen Bereich zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen und dabei stets die Legitimität ihres Handelns durch gesetzliche und wissenschaftliche Referenzen zu belegen.

In interdisziplinär vernetzten Projekten lernen die Studierenden mit Vertretern und Vertreterinnen der Berufsfelder in gemischten Teams zu arbeiten und das vorhandene Knowhow gezielt einzusetzen und zu erweitern.

Die Mischung aus allgemeinen und spezifischen Interventionsmethoden, die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben zu meistern und die Kunst, die menschliche Beziehung in der Intervention immer ins Zentrum zu stellen, machen die Professionalität der Sozialen Arbeit aus.

Die Vielschichtigkeit des Sozialwesens und die Komplexität sozialer Probleme verlangen ein breites berufliches Wissen und Verstehen. Die raschen gesellschaftlichen Veränderungen erfordern zudem eine stetige Neu- und Weiterentwicklung der für die Soziale Arbeit insgesamt relevanten Kompetenzen.

⁴ Wir berücksichtigen nachstehende von Lecomte R. angeführte Konzeption: «Le Travail social peut être considéré comme un art et/ou une science, comme une profession axée sur le fonctionnement social des individus ou comme une discipline pratique (...). Les diverses définitions du travail social doivent tenir compte de différents aspects tels que la dimension épistémologique, l'orientation idéologique, l'importance de l'individu, le contexte, la diversité des interventions et des lieux de pratique» in: Deslauriers J.P., Hurtubise Y. (unter deren Leitung), *Introduction au Travail social*, Sainte-Foy (Québec), Presses de l'Université de Laval, 2000, p.17.

⁵ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Titel, 1. Kapitel : Grundrechte, 3. Kapitel: Sozialziele, Bern, 18. April 1999.

⁶ Staub-Bernasconi S. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt-Verlag, 2007.

⁷ Chopart J.N. *Les mutations du Travail social, dynamiques d'un champ professionnel*. Paris: Editions Dunod, 2000.

In der Grundausbildung des Studiengangs Soziale Arbeit wird eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen. Darauf aufbauend vermitteln die anschliessenden berufsspezifischen Ausbildungen die Kenntnisse für die drei traditionellen Berufsfelder im Sozialbereich.

2.2 Drei berufsspezifische Vertiefungen im Studiengang

Die Soziale Arbeit umfasst drei grosse Berufsfelder: die Soziokulturelle Animation, die Sozialpädagogik und die Sozialarbeit. Diese Berufe entstanden und entwickelten sich in direktem Zusammenhang mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der modernen Gesellschaften.

Die drei historischen Berufe haben eine gemeinsame, auf den vorgenannten Elementen beruhende Basis, aber auch Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen. Im Bachelor-Rahmenstudienplan 2006 stellt der allgemeine Teil etwa 2/3 der Ausbildung dar; die berufsspezifische Vertiefung entspricht etwa 1/3 der Ausbildung.

2.2.1 Die berufsspezifische Vertiefung: Soziokulturelle Animation (wird derzeit nur in französischer Sprache angeboten)

Für den Europarat⁸ ist Soziokulturelle Animation eine soziale Handlung, die während der verschiedenen Aktivitäten des täglichen Lebens ausgeübt wird, und bei der die sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Bedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Zweck dieser Handlung ist die Organisation und Mobilisierung von Gruppen oder Gemeinschaften in Hinblick auf eine soziale Veränderung.

Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren arbeiten hauptsächlich in Gruppen, sei es in Freizeitzentren, Quartiertreffpunkten, Sozialmedizinischen Zentren, Tagesheimen für betagte Personen, Gewerkschaften, Kulturzentren, Vereinigungen unterschiedlichster Art oder in aufsuchender Arbeit auf der Strasse. Ihre Vermittlungsfunktion zwischen verschiedenen Gruppen und ihre unterstützende Rolle bei der sozialen Einbindung und der Entwicklung demokratischer Lebensformen geben ihrer Arbeit eine spezifische Note: Sie fördern die Bewusstwerdung kollektiver Identitäten; sie erlauben Interessengemeinschaften, ihre Rolle besser wahrzunehmen und Handlungspläne zu entwickeln; sie erkämpfen vermehrte Möglichkeiten der Meinungsäusserung und Handlungsfähigkeit von Minoritäten; immer mit dem Ziel, in freiwilliger und demokratischer Mitarbeit eine gerechte Teilhabe und Teilnahme zu schaffen.

Die Soziokulturelle Animation hat sowohl bezüglich ihres Zwecks als auch ihrer Aktionen und Handlungen eine hohe demokratische Ethik: Sie verteidigt alle Ausdrucksformen menschlichen Lebens, die das soziale Netz stärken und die gegenseitige Bereicherung zwischen verschiedenen Kulturen fördern.

Die Soziokulturelle Animatorin/Der Soziokulturelle Animator arbeitet im Auftrag öffentlicher Einrichtungen, einer Privatinstitution oder einer Vereinigung in einem häufig multidisziplinären Team an äusserst unterschiedlichen Einsatzorten. Dort erfüllt sie/er drei wesentliche Aufgaben:

- Promotion und Förderung der Bewusstwerdung: Menschen zum Handeln befähigen;
- Organisation: verwalten, leiten, kommunizieren;
- Verhandlung und Vermittlung zwischen Akteuren im sozio-politischen Kontext.

2.2.2 Die berufsspezifische Vertiefung Sozialpädagogik

Unter Sozialpädagogik ist zu verstehen: „Das professionelle Handeln einer Fachperson, welche nach Abschluss einer spezifischen Ausbildung die persönliche Entwicklung, die soziale Reife und Autonomie von

⁸ Zitiert von der Koordinationsstelle der Schweizerischen Schulen für Soziokulturelle Animation. *Gemeinsame Plattform der Schweizerischen Schulen für Soziokulturelle Animation*, 1989.

Personen (...) in schwierigen Situationen, sowie Personen mit einer Behinderung und Personen mit abweichendem Verhalten oder Risikogruppen unterstützt und fördert indem pädagogische und soziale Methoden und Techniken eingesetzt werden.⁹ Ein grundlegendes Ziel der Sozialpädagogik ist die Hilfestellung bei der Integration und die Verhinderung der Marginalisierung und der sozialen Ausgrenzung.

Die sozialpädagogische Fachperson steht in Interaktion mit Individuen und Gruppen, um ihnen in schwierigen Situationen zu helfen und sie darin zu unterstützen, ihre eigenen Ressourcen in einer im ständigen Wandel begriffenen Gemeinschaft einzusetzen.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind generell im direkten Umfeld der Leistungsempfangenden tätig, zum Beispiel in Wohn- und Arbeitsstrukturen, also in Heimen, Tageszentren, Internaten, Werkstätten, Notunterkünften und auch bei den Menschen zu Hause sowie auf der Strasse. Ihre Tätigkeit ist stark von der Konfrontation mit dem täglichen Umfeld der Menschen und der Kontinuität, die die erzieherische Arbeit erfordert, geprägt. Sie müssen also wichtige Momente des täglichen Lebens in den Internaten, Externaten oder auch im offenen Milieu planen, organisieren und dazu nutzen, dass sie den betroffenen Menschen Gelegenheit geben, Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, ihr eigenes Leben zu meistern. Die Erkenntnisse aus diesen Alltagserfahrungen sollen den Individuen und Gruppen dabei helfen, die nötigen Ressourcen zu mobilisieren und ihre Grenzen zu erkennen.

Durch die Verschiedenartigkeit der Probleme und Zusammenhänge sind Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in den unterschiedlichsten Institutionen und bei Menschengruppen aller Altersschichten tätig. Ihr Ziel ist es, bei den von ihnen betreuten Menschen Lernprozesse aller Art zu entwickeln, die die Autonomie und Wiedereingliederung fördern. Als Ausgangspunkt ihrer Arbeit dienen die schon vorhandenen Ressourcen der Leistungsempfangenden, aber auch die des institutionellen und rechtlichen Kontexts, und gegebenenfalls die Bedingungen ihres Mandats, die ihnen von den jeweiligen Instanzen auferlegt werden.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind oft im Team tätig und arbeiten regelmässig mit anderen Fachpersonen, sowie Berufsleuten und Institutionen zusammen.

2.2.3 Die berufsspezifische Vertiefung Sozialarbeit

Die Sozialarbeit beabsichtigt die Anpassung von Einzelpersonen, Familien oder Gruppen an das soziale Umfeld, in dem sie leben, sowie die Veränderung des sozialen Umfelds an die Bedürfnisse der randständigen und bedürftigen Menschen. Ziel dieser Arbeit ist die Wahrung der Würde und die Entwicklung der Selbstverantwortung bei den Individuen, indem ihre Fähigkeiten, ihre zwischenmenschlichen Beziehungen und die Ressourcen der Gemeinschaft aktiviert werden.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind entweder von den Klientinnen und Klienten selber oder den Behörden beauftragt. Sie arbeiten selbständig und verantwortungsbewusst bei der Lösung von sozialen Problemen mit, die die betroffenen Personen nicht selbst lösen können. Die Sozialarbeit steht an der Schnittstelle zwischen den Menschen und ihrem Umfeld. Die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit sind grundlegende Elemente in diesem Beruf.

Der Einsatz der Sozialarbeitenden betrifft in den meisten Fällen die Beziehungen zwischen Individuen oder Angehörigen kleiner Gruppen. Sozialarbeitende üben ihre Tätigkeit in vielfältigen Institutionen wie Sozialdiensten und Sozialzentren, Spitälern, Gefängnissen, in Schulen, Pfarreien und Unternehmen aus. Sie arbeiten auch in zahlreichen spezialisierten Institutionen wie beispielsweise der Vormundschaftsbehörde, in Drogenberatungsstellen, Frauenhäusern, Kinderschutzgruppen usw. Ihre Aufgabe ist die soziale Begleitung von Einzelpersonen, Familien oder Gruppen in der Absicht, diesen Personen über den Zugang zu den Ressourcen der Gemeinschaft die Autonomie zu ermöglichen. Diese Hilfestellung ist eine Art «Ermutigung zur

⁹ Statuten der europäischen Vereinigung der sozialpädagogischen Ausbildungszentren, Art. 2, 1995.

individuellen Bewusstwerdung und Reflexion über sich selbst und sein Umfeld»¹⁰ im Hinblick auf ein gesteigertes individuelles und soziales Wohlbefinden und auf die Wahrnehmung seiner selbst als «Person».

«Dazu beitragen, dass sich die in einer schwierigen Situation befindende Person wieder als Akteur erkennt» ist eines der Hauptziele der Sozialarbeitenden. Deshalb wird der Konfrontation mit den Veränderungen in der Arbeitswelt ganz besondere Bedeutung beigemessen.

Sozialarbeitenden muss fähig sein, ihre Arbeit allein, im Team oder im Netzwerk mit anderen Professionellen auszuüben. Oft ist Zusammenarbeit mit Professionellen anderer Berufsgruppen und mit Laien von grosser Bedeutung. Die Sozialarbeit betrifft in den meisten Fällen Einzelpersonen und deren Familie, was jedoch Interventionen bei Gruppen nicht ausschliesst. Darüber hinaus beteiligen sich Sozialarbeitende an Informations-, Bildungs- und Entwicklungsmassnahmen, sie sensibilisieren beispielsweise in Schulen, in Vereinen und politischen Gremien, um die kollektiven und strukturellen Ursachen hinter individuellen Problemen sichtbar zu machen.

3. Gestaltung des Rahmenstudienplans

Mit dem Bachelor-Rahmenstudienplan 2006 liegen Konzept und Aufbau einer Ausbildung vor, welche auf die Entwicklung von zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet ist¹¹. Nachfolgend wird der konzeptuelle Aufbau der Ausbildung erörtert. Dieser Aufbau bezieht sich direkt auf die in Kapitel 4 dargestellten Ausbildungsinhalte und erlaubt es, zu verstehen, wie sich diese in den Studienverlauf des Studierenden einfügen.

Die Aufbau-logik des Rahmenstudienplans

Zentrales Element des Bachelor-Rahmenstudienplans 2006 sind die mit der Grundausbildung angestrebten Kompetenzen. Ob die Kompetenzen tatsächlich erworben wurden, muss in der Berufspraxis erwiesen werden. Eine gute Begleitung der Praktika und ein enger Dialog mit den Praxisausbilderinnen und -ausbildern sind daher eminent wichtig. Die Ausbildung ermöglicht es, die Kompetenzen auf systematische und progressive Art und Weise (Progressionsmodell) und mit den verschiedensten Lernmethoden einzuüben.

Dieses Progressionsmodell geht von den am Ende der Ausbildung notwendigen Kompetenzen aus und baut deren Erwerb sukzessive in den Verlauf des Studiums ein¹².

Der Rahmenstudienplan stützt sich auf den von Gillet und Le Boterf entwickelten Kompetenzbegriff¹³. Laut den Autoren kann dieser Begriff definiert werden als «ein auf die Mobilisierung und effiziente Nutzung aller Ressourcen gestütztes bewusstes Handeln»¹⁴. Dieses bewusste Handeln wird ausgehend von praxisbezogenen Situationen trainiert und reflektiert. Diese Perspektive eines **Lernprozesses, der auf die zu entwickelnden Kompetenzen ausgerichtet ist**, ergibt eine Reihe von Anforderungen an die Bachelorausbildung:

- Erlernen und Einüben der gesamten Kompetenzen, die den Beruf des Professionellen der Sozialen Arbeit ausmachen und die im **Kompetenzprofil der Ausbildung** definiert sind (vgl. Kapitel 4.1.1).
- Ständig Bezug auf die Berufspraxis nehmen und so das Zusammenspiel der Professionellen der Sozialen Arbeit und ihrer Praxis ermöglichen: Hier gründet das Konzept der **alternierenden Ausbildung** (vgl. Kapitel 5).

¹⁰ SASSA (Dachverband der Hochschulen für Soziale Arbeit). Sozialarbeit: Tätigkeitsbereich, Mandate und Aufgaben, Arbeitsmodalitäten, Zusammenarbeit. November 1994, S. 5-6.

¹¹ Vgl. : Chalverat Ch., Granges V., Junod R. *Evaluation du concept des filières bachelor – Filière Travail Social à plein temps, en emploi et à temps partiel*. Delsberg: November 2005 (siehe Konzeptevaluation der Bachelor-Studiengänge, KFH).

¹² «Die zu erwerbenden Kompetenzen werden sinnvoller Weise in einem Top-Down-Design vom Studiengang über die Module bis zu den Kursen herunter gebrochen» in: Schweizerische Fachhochschulkonferenz (KFH). *Best Practice*, Bern: Juli 2004, S. 10.

¹³ Gillet J.-C. *Construire la formation: outils pour les enseignants et les formateurs*. Paris: PUF, 1991. Le Boterf J. *De la compétence*, Paris: Les éditions d'organisation, 1994.

¹⁴ Ausbildungsprogramm der Ecole québécoise, 2001.

- Aktualisierte exemplarische Situationen erarbeiten, bei denen die angestrebten Kompetenzen in den von der Berufspraxis aufgeworfenen Fragen trainiert werden können: darauf beruht die Bedeutung der **Forschungshaltung** (vgl. Kapitel 4.1, Kompetenz 11).
- Die Kompetenzen bei vielen verschiedenen Gelegenheiten in unterschiedlicher Kombination üben: Darauf beruhen die vielfältigen **Lernformen** (vgl. Kapitel 9) und der Gedanke der **spiralförmigen Entwicklung** (vgl. Kapitel 4.1.3).
- Die Fähigkeit des Studierenden zur Mobilisierung und zur Kombination der nötigen Ressourcen einüben, um sich mit einer gegebenen Situation auseinanderzusetzen: Darauf beruht die Lernform des **situationsbezogenen Lernens** (vgl. Kapitel 9).
- Die Gesamtheit der für den Erwerb der Kompetenzen zu mobilisierenden **Ressourcen** identifizieren: Dazu gehören insbesondere die durch die verschiedenen Disziplinen der Humanwissenschaften hervorgebrachten Kenntnisse, die Fähigkeit zur reflexiven Analyse, Methoden der Kommunikation und der Beziehungsgestaltung, sowie der bewusste Umgang mit Haltungen, Werten und Normen.
- Diese Ressourcen im Laufe der Ausbildung auf kontinuierliche und ausgeglichene Weise anwenden: Darauf beruht der Aufbau anhand von **Themen**, die die modulare Ausbildung strukturieren (vgl. Kapitel 6 und 7, die Themen sind in den Tabellen aufgeführt).
- Den Erwerb der Ressourcen zulassen, indem Platz für die dazu erforderlichen, spezifischen Lernprozesse geschaffen wird: Darauf beruht die Suche nach Kohärenz und Kontinuität bei den **fachspezifischen und methodenspezifischen Ansätzen** (vgl. Kapitel 9).

4. Inhalte

4.1 Die Kompetenzen

Die im Kapitel 3 aufgezeigte Perspektive des Kompetenzbegriffs als «ein auf die Mobilisierung und effiziente Nutzung aller Ressourcen gestütztes bewusstes Handeln» enthält eine gewisse Komplexität, die berücksichtigt werden muss. Wie Tardif¹⁵ betont, ist Kompetenz nicht ein fertiges und objektiviertes Wissen, sondern ein **Prozess** des Inbeziehungsetzens verschiedener Ressourcen (akademisches Wissen, Kenntnisse über Verfahrensweisen, Fertigkeiten, emotionale Gegebenheiten, innere Ressourcen) in bestimmten Handlungssituationen. Den Begriff der Kompetenz in den Mittelpunkt eines Ausbildungsmodells zu stellen, bedingt daher einige Vorüberlegungen:

- Auf welche Situation aus der Berufspraxis bezieht man sich, wenn man eine Kompetenz definiert?
Die Berufsleute der Sozialen Arbeit sind mit einer Vielfalt von Situationen konfrontiert, in welche sie involviert sind und mit welchen sie sich auseinandersetzen.
- Welche Ressourcen sind in den bestimmten Situationen zu mobilisieren?
- Wie ergänzen sich diese Ressourcen?
- Wie werden Kompetenzen entwickelt und erworben?
Kompetenzen können in sich nicht unterrichtet werden.
- Wie identifiziert man die Gesamtheit der für die Ausübung eines Berufs erforderlichen Kompetenzen?

¹⁵ Tardif, M. «Le transfert des compétences analysé à travers la formation des professionnels», in: Meirieu, P. et. al. *Le concept de transfert de connaissances en formation initiale et en formation continue*. Lyon: CRDP, 1996.

4.1.1 Die Bezugssysteme der Kompetenzen: Kompetenzprofile der Berufspraxis und Kompetenzprofil der Grundausbildung

Um diese Fragen zu beantworten, erarbeiteten sowohl Vertreter der Berufspraxis wie auch Dozierende praktisch gleichzeitig (2000-2001) zwei Arbeitsinstrumente, welche von der jeweiligen Erfahrung und dem diesbezüglichen Berufsverständnis geprägt sind: die „Kompetenzprofile der Berufspraxis“ der drei traditionellen Berufe der Sozialen Arbeit¹⁶ und das nachstehende „Kompetenzprofil für die Ausbildung“, welches für die Bachelor-Ausbildung überarbeitet wurde (vgl. Kapitel 4.1.2) .

Diese beiden Arbeitsinstrumente haben folgendes gemeinsam:

- Das Einordnen von Berufssituationen in Situationsgruppen, aus denen das Handeln bis zu einem gewissen Grad verallgemeinert und abstrahiert werden kann.
- Die Bemühung, eine bestimmte Anzahl von definierten Kompetenzen zu benennen, aus denen ein Kompetenzprofil entwickelt wird, welches anschliessend regelmässig aktualisiert werden kann.
- Die Tatsache, dass es sich um Instrumente in Entwicklung handelt: Die Kompetenzprofile beruhen auf dem Berufsverständnis und der Erfahrung einer ausgewählten Kleingruppe von Dozierenden und Berufsvertreterinnen und -vertreter in einem gegebenen Zeitraum. Die Debatte rund um die Definition der Kompetenzen, der Kompetenzprofile (Bezugssystem) sowie der für jede Kompetenz zu mobilisierenden Ressourcen kann nur in einem konstanten Entwicklungsprozess ausgehandelt werden.

Die „Kompetenzprofile der Berufspraxis“ und das „Kompetenzprofil für die Bachelor-Ausbildung“ wurden unter dem Gesichtspunkt der Konvergenz erstellt, sollen aber trotzdem eine Auseinandersetzung ermöglichen. Sie unterscheiden sich jedoch durch ihren Erarbeitungsprozess, ihre Inhalte und die jeweilige Zweckbestimmung. Diese Unterschiede können wie folgt veranschaulicht werden:

¹⁶ Siehe Unterlagen in Französisch: Soziokulturelle Animation: <http://www.anim.ch/referentiel/> [konsultiert am 23.11.2009]
Sozialpädagogik: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/referentielcompEducatuersSpecialisesCH_2001.pdf/ [konsultiert am 23.11.2009]
Sozialarbeit: http://www.socialinfo.ch/textes/20011128_competences.pdf [konsultiert am 23.11.2009]

Kompetenzprofil der Berufspraxis		Kompetenzprofil der Ausbildung
Erarbeitung	Ausgehend von einer Auswahl von Berufsvertreterinnen und Vertretern und deren Analyse ihrer Tätigkeit zu einem gegebenen Zeitpunkt.	Ausgehend von der Erfahrung der Dozierenden (Ausbildung, Bezug zur Berufspraxis, Forschung) und ihrer Auffassung von der Sozialen Arbeit.
Inhalt	Eine vollständige Definition aller Kompetenzen, die in jedem der drei traditionellen Berufe (drei verschiedene Kompetenzprofile) vorzufinden sind.	Ein einziges Kompetenzprofil : <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die drei traditionellen Berufe geltend ▪ für die Grundausbildung relevant ▪ in einer zukunftsorientierten Sicht der Sozialen Arbeit.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Berufe bekannt machen. ▪ Förderung der Diskussion zwischen den Berufsvertretern auf der Basis einer Evaluations- und Vergleichsgrundlage der Berufspraktiken. ▪ Unterstützung beim Aufbau von Ausbildungsprogrammen (Grundausbildung, Weiterbildung, Nachdiplomstudium). 	Erarbeitung der Programme für die Grundausbildung.

4.1.2 Das Kompetenzprofil für die Bachelor-Ausbildung Soziale Arbeit

Das Kompetenzprofil für die Bachelor-Ausbildung ist somit ein in Entwicklung zu verstehendes Instrument, welches eine kritische Auseinandersetzung und Aneignung durch die Partnerinnen und Partner der Ausbildung benötigt.

Elf übergeordnete Kompetenzen, welche allgemeine, umfassende Kategorien bilden, wurden festgehalten. Diese übergeordneten Kompetenzen werden in **59 abgeleiteten Kompetenzen** ausformuliert, die wiederum bestimmten Situationsgruppen entsprechen.

Dieses Gesamtwerk stellt das gemeinsame Kompetenzprofil dar. In speziellen Situationen der Berufspraxis, in bestimmten sozialen und institutionellen Zusammenhängen nehmen diese für die Ausübung der Sozialen Arbeit erforderlichen Kompetenzen spezifische - den Besonderheiten der drei Berufsausrichtungen und der konkreten Situation angepasste - Formen an. Die elf übergeordneten Kompetenzen und die 59 abgeleiteten Kompetenzen können wie folgt definiert werden:

Kompetenzprofil für die Bachelor-Ausbildung in Sozialer Arbeit¹⁷

1. Die eigene Aus- und Weiterbildung gestalten und planen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 1.1 Während der Praxisausbildung Konzepte erarbeiten und dabei auf die verschiedenen theoretischen Inhalte der Ausbildung zurückgreifen (Theorie-Praxistransfer).
- 1.2 Die eigenen Kompetenzen beurteilen und die Bedürfnisse und Erwartungen an die Ausbildung formulieren.
- 1.3 Die eigene Arbeit organisieren, planen und Prioritäten festlegen.
- 1.4 Die zur Ausbildung und zur Ausübung des Berufes notwendigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten entwickeln.
- 1.5 Angemessene Vorgehensweisen bei der Erarbeitung schriftlicher Arbeiten kennen (Notiztechniken, Dokumentensuche, Texterarbeitung,...)

2. Gesellschaftliche Situationen und Prozesse, die eine Intervention nötig machen, erkennen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 2.1 Situationen und Handlungen von Individuen, Gruppen und Gesellschaften in ihren unterschiedlichen Dimensionen beobachten, beschreiben und wiedergeben (psychologisch, sozioökonomisch, rechtlich, kulturell, politisch...).
- 2.2 Eine Problemstellung, welche eine Intervention fordert, umfassend beschreiben.
- 2.3 Die den verschiedenen Beteiligten zur Verfügung stehenden personellen und institutionellen Ressourcen und Rahmenbedingungen analysieren.
- 2.4 Die gewonnenen Erkenntnisse auf entsprechende Theorien und Konzepte abstützen können.

3. Die verschiedenen Bestimmungsfaktoren einer Organisation in ihrem sozialen Kontext berücksichtigen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 3.1 Sich in seinem Team, in der Organisation und in den Strukturen seiner Institution zurechtfinden und positionieren.
- 3.2 Gemeinsam mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten alle wichtigen Fragen und auftretenden Probleme, welche durch die Institution gelöst werden müssen, hinterfragen.
- 3.3 Ausführliche und zuverlässige Berichte für die zuständigen Partner und die Vorgesetzten verfassen.
- 3.4 Organisieren, Vorausdenken, mehrere Tätigkeiten parallel ausführen.
- 3.5 Die zur Verfügung stehende Zeit in verantwortbarer Art und Weise einteilen.
- 3.6 Die für die berufliche Praxis notwendigen Büro- und Informatikinstrumente anwenden können.

4. Eine professionelle Beziehung mit Personen und Gruppen aufbauen und weiterentwickeln

Abgeleitete Kompetenzen :

- 4.1 Zu anderen Menschen in einer angemessenen, respektvollen und vertrauensfördernden Weise in Beziehung treten.
- 4.2 Klienten und Klientinnen unterstützen ihre Anfrage zu formulieren.

¹⁷ Um den Vergleich mit einem in anderen FH-Ausbildungen praktizierten Modell zu ermöglichen, wie zum Beispiel dem SASSA Kompetenzprofil, kann jede Kompetenz des Kompetenzprofils des RSP 06 in *Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen* abgeleitet werden. Das Raster für diese Analyse kann in den jeweiligen Schulen beantragt werden.

- 4.3 Eine Haltung einnehmen, welche die positive Beziehungsdynamik begünstigt und die Autonomie der Klienten und Klientinnen wahrt.
- 4.4 Die Beziehung klären, indem die Rollen, Rechte und Pflichten der betroffenen Partner und Partnerinnen präzisiert werden.
- 4.5 Angepasst an die Ausdrucks- und Verständnisfähigkeit der Gesprächspartner und -partnerinnen kommunizieren.
- 4.6 Ein Gespräch professionell führen, festhalten und nach formalen und ethischen Richtlinien weitergeben.
- 4.7 Sitzungen und Gruppen leiten.
- 4.8 Die Klienten und Klientinnen über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten aufklären.

5. Interdisziplinär und interinstitutionell zusammenarbeiten

Abgeleitete Kompetenzen :

- 5.1 Die eigene und die Rolle der Partner in der Institution und im sozialen Netzwerk definieren und abgrenzen.
- 5.2 Den Zuständigkeitsbereich der Partner respektieren.
- 5.3 Aufgaben an zuständige Netzwerkpartner delegieren.
- 5.4 Aktiv am Informationsaustausch und an der Kommunikation in der eigenen Institution teilnehmen.
- 5.5 Konflikte erkennen und bearbeiten und die Interessen der Klienten ins Zentrum der angestrebten Lösung setzen.
- 5.6 Den Anforderungen der interdisziplinären und interinstitutionellen Arbeit gerecht werden.
- 5.7 Ein Netzwerk aufbauen und aufrechterhalten.

6. Sich beruflich und persönlich positionieren und die eigene Arbeit kritisch hinterfragen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 6.1 Ethische und berufsethische Fragen, Wertekonflikte, berufliche Herausforderungen und Schwierigkeiten erkennen.
- 6.2 Sich persönlich und beruflich positionieren und seine Haltung begründen.
- 6.3 Eine kritische Haltung gegenüber sich selbst, den eigenen Beobachtungen und den beruflichen Situationen, in die man eingebunden ist, einnehmen.
- 6.4 Die eigenen Ressourcen und Grenzen wahrnehmen.

7. In einer konkreten Situation Entscheidungen treffen und umsetzen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 7.1 Sich in beruflichen Situationen engagieren und einbringen.
- 7.2 Die eigene Beteiligung in einer beruflichen Situation wahrnehmen und berücksichtigen.
- 7.3 Hypothesen und Handlungsoptionen erarbeiten.
- 7.4 Sinn und Zweck von Handlungen begründen können.
- 7.5 Ein Interventionsprojekt planen und durchführen.
- 7.6 Die Durchführung und die Kontinuität einer Intervention garantieren.
- 7.7 Die Handlungen fortwährend reflektieren.
- 7.8 Eine Intervention abschliessen und dokumentieren.

8. Die gesellschaftliche Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen fördern und begleiten

Abgeleitete Kompetenzen :

- 8.1 Erkennen und Wertschätzen der Möglichkeiten von Gemeinwesenarbeit.

- 8.2 Die Partnerschaft zwischen den Sozialarbeitenden, den Klienten und der betroffenen Bevölkerung anregen und entwickeln.
- 8.3 Projekte im Sozialbereich begünstigen, welche die Integration der Mitglieder einer Gesellschaft fördern.

9. Die Handlung evaluieren und wenn nötig ergänzen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 9.1 Ablauf und Resultat einer Handlung in Bezug auf Ziele, Gegebenheiten, Mittel evaluieren.
- 9.2 Bei Abschluss einer Evaluation die eigene Tätigkeit nochmals überdenken und Verbesserungen einbringen.
- 9.3 Vorausschauen, sich informieren, Abläufe und Erfahrungen, auf die man sich später beziehen kann, schriftlich festhalten.
- 9.4 Kreativität beweisen und verschiedene Arten von Handlungen oder Ausdrucksformen entwickeln.

10. Soziale Informationen analysieren, integrieren und weiterleiten an die verschiedenen Sozialpartner

Abgeleitete Kompetenzen :

- 10.1 Soziale Informationen mit Hilfe verschiedener Kommunikations- und Mediationsmittel festhalten, vereinfachen, bewerten und weiterleiten.
- 10.2 Die Resultate der eigenen beruflichen Tätigkeit dokumentieren und kommunizieren.
- 10.3 Den öffentlichen und politischen Entscheidungsträgern soziale Problemstellungen, welche Änderungen oder Verbesserungen verlangen, zur Kenntnisnahme bringen.

11. An einem Forschungsprojekt teilnehmen

Abgeleitete Kompetenzen :

- 11.1 In der Ausbildung und in der Berufsausübung eine reflektierende Haltung annehmen.
- 11.2 Einem methodischen Vorgehen, welches durch den Forschungsgegenstand gegeben ist, folgen.
- 11.3 Die theoretischen und konzeptuellen Instrumente auf den Forschungszweck übertragen.
- 11.4 Ein empirisches Vorgehen zur theoretischen Ausarbeitung bringen.
- 11.5 Den berufsethischen Rahmen einer Forschungsarbeit definieren und respektieren.
- 11.6 Eine Forschungsarbeit und ihre Resultate in eine entsprechende Form bringen.
- 11.7 Die Ergebnisse einer Forschungsarbeit darstellen und verteidigen.

4.1.3 Die spiralförmige Entwicklung beim Erwerb der Kompetenzen

Die Erarbeitung der Kompetenzen im Studienablauf der Studierenden ist während der gesamten Ausbildung spiralförmig gemäss den zwei folgenden Grundsätzen organisiert:

Prinzip der Entwicklung

Jede der elf Kompetenzen wird zu einem bestimmten Zeitpunkt der Ausbildung auf besondere Weise betont: Diese Kompetenz wird dann die **Hauptkompetenz** genannt. Es wird während dem allgemeinen Ausbildungsteil und der berufsspezifischen Vertiefung eine Entwicklung von Kompetenz 1 bis zu Kompetenz 11 vollzogen. Die Aneignung der 11 Kompetenzen führt zum Niveau *Expertenhandeln*.

Prinzip des zirkulären Systems

Jede der 11 Hauptkompetenzen kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung als **Nebenkompetenz** erarbeitet werden, sei es in den Ausbildungsmodulen an der Schule oder im Rahmen der Praxisausbildung. Es ist also möglich, jede der übergeordneten Hauptkompetenzen mit einer oder mehreren anderen Kompetenzen zu kombinieren, auf die Arbeit an einer Kompetenz vorzugreifen oder auf irgendeine Kompetenz zurückzukommen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Prinzipien ist die Ausbildung nach folgendem Progressionsmodell aufgebaut, dessen Ausführung, im Zusammenhang mit den in der Ausbildung behandelten Themen, in den verschiedenen Tabellen des Kapitels 6 erläutert wird :



4.2 Die Themen der Ausbildung

Die Lerninhalte sind auf die berufliche Realität ausgerichtet und werden in Form von Kompetenzen vermittelt. Sich Kompetenzen aneignen, bedeutet aber zunächst die Entwicklung von Handlungskompetenz, welche auf der Mobilisierung und Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen basiert. Die Erfahrung in Beruf und Ausbildung erlaubt es, einen wesentlichen Teil dieser Ressourcen in Form von Themen zu definieren, die den Rahmen, die Inhalte und Situationen der geplanten Ausbildung darstellen.

Die in den verschiedenen Tabellen genannten Themen¹⁸ sind diejenigen, die für die Bachelor-Ausbildung in der Sozialen Arbeit als wesentlich und als Minima angesehen werden. Diese können in den Modulen, die in den verschiedenen Schulen stattfinden, mit zusätzlichen Themen ergänzt werden. Ihre Definition ist mit der Aktualität der Sozialen Arbeit verbunden und deshalb in Entwicklung zu verstehen. Die Themen stehen in enger Verbindung mit den in bestimmten Situationen und Zusammenhängen zu mobilisierenden Kompetenzen.

Die Titel und Themen sind vorgeschrieben:

- im allgemeinen Ausbildungsteil, damit die Studierenden über eine gemeinsame Basis verfügen, um die berufsspezifische Vertiefung unabhängig von der Schule absolvieren zu können, an der sie ihr Studium begonnen haben;
- in der berufsspezifischen und in der thematischen Vertiefung, damit die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Studierenden verstärkt werden kann.

Bei der Themenwahl wird Wert auf die Professionalität gelegt; die Studierenden sollen insbesondere Verständnis für die Intervention in der Sozialen Arbeit sowie Respekt für den Klienten und seine Autonomie entwickeln. Die Themenwahl erlaubt die Verbindung zwischen Theorie und Praxis innerhalb der angebotenen Module.

Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Reflexion in der Berufspraxis ein (Verknüpfung von Wissen und Handeln); Ziel der Ausbildung im allgemeinen Ausbildungsteil ist die Annäherung des professionellen Wissens an das professionelle Handeln. Die konkreten Situationen werden während der ganzen Ausbildung thematisiert und ausgearbeitet.

Auf diese Weise wird eine professionelle Haltung entwickelt, deren Ziel der Aufbau einer professionellen Identität ist, ebenso wie die Fähigkeit, am Ende des Bachelor-Studiums die berufsspezifische Vertiefung bewusst und reflektiert wählen zu können. Die Bildung dieser professionellen Haltung verlangt die Reflexion über die eigenen Denkmodelle, ein besseres Verständnis des uns umgebenden globalen Kontexts und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Die Themen wurden von den Mitgliedern des Kollegiums der Verantwortlichen des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit festgelegt und werden anlässlich der vorgesehenen Evaluation im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems überprüft. Diese Prüfung wird Gelegenheit bieten die aktuelle Auswahl zu hinterfragen.

4.3 Die Ausbildungsachsen

4.3 Prinzipien der modularen Ausbildung

Die Module des Bachelor-Rahmenstudienplans 2006 schaffen die Voraussetzungen, um den Erwerb von Kompetenzen durch die Studierenden zu fördern. Diese Voraussetzungen sind:

¹⁸ Vgl. ab Kapitel 6, die Themen des Rahmenstudienplans (RSP) erscheinen in den verschiedenen Tabellen und stellen die Bildungsinhalte dar

- Die Module werden ausgehend von übergeordneten Hauptkompetenzen, die durch den Bachelor-Rahmenstudienplan 2006 vorgeschrieben sind, entwickelt. Das bedeutet, dass die Lehrinhalte ebenso wie die pädagogischen Modalitäten entsprechend dem Erwerb dieser Kompetenzen bestimmt werden. Die von den Studierenden zu erwerbenden Fähigkeiten werden in den Lernzielen dieser Module (siehe Modulbeschreibung) ausdrücklich beschrieben.
- Jedes Modul ist auf einer übergeordneten Hauptkompetenz und auf Nebenkompetenzen aufgebaut.
- In jedem Modul können die zu erarbeitenden übergeordneten Hauptkompetenzen je nach Bedarf in die jeweiligen abgeleiteten Kompetenzen unterteilt werden.
- Die Evaluationsmethoden (Arbeiten, Prüfungen) werden entsprechend den Zielen der Module gestaltet.
- Die Module geben den Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Kombinationen von Ressourcen zu mobilisieren (Wissen, Handlungskompetenz, Haltungen, Fähigkeiten, usw.) wie sie es in der Berufspraxis ebenfalls tun werden. Jedes Modul muss dieser Mobilisierung dienen, indem es den Studierenden die Möglichkeit gibt, mit Bedingungen konfrontiert zu werden, die denen der Berufspraxis ähnlich sind.
- Jedes Modul sieht Lehrinhalte vor, die auf verschiedenen Disziplinen¹⁹ basieren, die eine gleiche Problematik unter einem jeweils unterschiedlichen Blickwinkel betrachten.
- Die Module bieten eine Vielfalt an pädagogischen Modalitäten (vgl. Kapitel 12).
- Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, welche die dafür erforderlichen Informationen beinhaltet: die zu erwerbenden Kompetenzen, die angestrebten Lernziele, die allfällige Unterteilung in verschiedene Lerneinheiten, die zu behandelnden Themen und Inhalte, die Unterrichts- und Lernmodalitäten²⁰, die von den Studierenden verlangten Arbeiten, die Bedingungen für die Zuteilung der ECTS-Credits, ebenso wie die Bedingungen der Wiederholung eines Moduls im Falle eines Nicht-Bestehens.

4.4 Zeitliche Struktur des Studiums

4.4.1 Die drei Studienformen

Der Studierende kann sein Studium in drei verschiedenen Formen durchführen:

- Vollzeitstudium: mindestens 6 Studiensemester
- Berufsbegleitendes Studium: mindestens 8 Studiensemester, ein Arbeitsvertrag zu mindestens 50% Stellenprozent muss zwischen einem Arbeitgeber im Bereich der Sozialen Arbeit und dem Studierenden für die Dauer seines Studiums abgeschlossen sein
- Teilzeitstudium: generell 10 Studiensemester, die Dauer ist variabel

4.4.2 Studienjahr, Semester, Modulblöcke

Um einen optimalen Zusammenschluss der Studierenden der drei Studienformen zu ermöglichen, sind die Module in Modulblöcken zusammengefasst. Die regelmässige Planung der Modulblöcke in den Herbst- und Frühlingsemestern erlaubt ihre Wiederholung von einem zum anderen Jahr.

Jedes Semester umfasst **2 Modulblöcke** von jeweils 15 ECTS-Credits. Jeder Modulblock besteht aus **1 bis 3 Modulen** von 5 bis 15 ECTS-Credits. Während der Wochen zwischen dem Herbst- und dem Frühlingsemester (Zwischensemester) können Perioden zur Prüfungsvorbereitung, für Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, sowie zur Begleitung und Verteidigung der Bachelorarbeit eingeplant werden.

¹⁹ Der Begriff *Disziplin* wird hier im weiteren Sinne verstanden und schliesst insbesondere die mit den Berufen verbundenen Theorien ein

²⁰ Vgl. Kapitel 9: Lernformen

Die beiden Praxisausbildungsperioden dauern effektiv 85 Tage, jede mit jeweils hundert Stellenprozenten. Für die Studierenden im Vollzeitstudium werden diese Tage innerhalb von 22 Wochen durchgeführt; für die Studierenden im berufsbegleitenden Studium sind sie über 2 Jahre verteilt. Im Teilzeitstudium kann die Praxisausbildung über das Jahr hinweg in Teilzeit absolviert werden, jedoch mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50%.

4.4.3 Das Arbeitsvolumen der Studierenden

Die Anzahl der ECTS-Credits ist für jedes Modul und jede Praxisausbildungsperiode definiert und somit ist der Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen sowie der persönlichen Arbeitszeit der Studierenden vorgegeben. Ein ECTS-Credit entspricht einem Arbeitsaufwand des Studierenden von 25 bis 30 Stunden²¹. In den Lehrmodulen umfasst ein ECTS-Credit zwischen 12 und 16 Unterrichtsperioden in Gegenwart eines Dozierenden. Er umfasst auch betreute Arbeitszeit, unter der Aufsicht eines Dozierenden, und Arbeitszeit zum Selbststudium der Studierenden.

4.4.4 Die zwei Teile der Ausbildung

Der Bachelor-Rahmenstudienplan 2006 enthält zwei Ausbildungsteile, die in den Unterrichtsprogrammen der vier Schulen des Bereichs Soziale Arbeit der HES-SO harmonisiert sind.

Der erste – allgemeine – Teil:

In diesem Teil des Studiums werden die Hauptkompetenzen 1 bis 6 des Kompetenzprofils der Bachelor-Ausbildung entwickelt, durch:

- die Ausbildungsmodule «**Soziale Arbeit, Allgemeiner Teil**» (vgl. Kapitel 6)
- die erste Praxisausbildungsperiode mit dem Status «**Soziale Arbeit, Allgemeiner Teil**» (vgl. Kapitel 5).

Der zweite – spezifische oder vertiefende – Teil:

In diesem Teil des Studiums werden die Kompetenzen 7-11 des Kompetenzprofils erworben, durch:

- die Ausbildungsmodule «**berufsspezifische Vertiefung**» (vgl. Kapitel 7)
- die «**thematischen Vertiefungen**» bestehend aus etwa 20 Angeboten der vier Ausbildungsstätten der Westschweiz sowie weiteren Angeboten an Schweizer Fachhochschulen (vgl. Kapitel 8)
- die «**Bachelorarbeit**» (vgl. Kapitel 8)

- das «**frei gestaltbare Modul**», das dem Studierenden Gelegenheit gibt, sein persönliches Ausbildungsprojekt seinen Interessen entsprechend auszurichten (vgl. Kapitel 8)
- die zweite Praxisausbildungsperiode «**berufsspezifische Vertiefung**» (vgl. Kapitel 5).

Ausser bei der Studienform des berufsbegleitenden Studiums muss der/die Studierende alle ECTS-Credits des ersten Teils erworben haben, bevor er/sie mit den Modulen des zweiten Teils beginnt. Sonderfälle werden von dem/der Leiter/in des Studiengangs der jeweiligen Schule geregelt.

4.5.5 Modularer Aufbau der Ausbildung

²¹ Diese Zahlen drücken geschätzte Werte des modularen Systems aus; das Verhältnis 1 ECTS-Credit = 30 Arbeitsstunden kann nur annähernd die vom Studierenden aufgewendete Zeit ausdrücken

Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen die Anordnung jedes Moduls und jeder Ausbildungsaktivität innerhalb des gesamten Studiums. Die erste Tabelle beschreibt das Ausbildungscurriculum des Vollzeitstudiums, die zweite Tabelle des berufsbegleitenden Studiums. Für das Teilzeitstudium wird das Ausbildungscurriculum gemäss des berufsbegleitenden Studiums organisiert, es kann je nach Bedarf individualisiert oder mit Ausbildungsangeboten des Vollzeitstudiums ergänzt werden.

Organisationsstruktur des Vollzeitstudiums: «Bachelor-Studium Soziale Arbeit - Allgemeiner Teil»

<p>1. Semester Hauptkompetenzen²² 1, 2, 4 und 6 30 ECTS (mit Vorstellung der Berufsfelder der 3 «berufsspezifischen Vertiefungen»)</p> <p>Modulblock A A2 A1</p> <p style="text-align: center;">Modulblock C C4 C5</p> <p style="text-align: center;">1. Praxisausbildungsperiode IM* PA1 IM = «Integrations teil»</p>	<p>2. Semester Hauptkompetenzen 2, 3 und 6 30 ECTS</p> <p>Modulblock B B3 B6</p> <p style="text-align: center;">Modulblock D D2 D6</p> <p style="text-align: center;">1. Praxisausbildungsperiode IM PA1</p>																		
<p>3. Semester Hauptkompetenzen 1 bis 6 30 ECTS 1. Praxisausbildungsperiode IM* PA1 Modulteil «im Berufsfeld» PA1</p>																			
<p>Vollzeitstudium : «berufsspezifische Vertiefung», «thematische Vertiefung» und «Bachelorarbeit»</p>																			
<p>4. Semester Hauptkompetenzen 1,5, 6 bis 11 30 ECTS</p> <p>Modulblock E</p> <table border="1" style="display: inline-table; margin-right: 20px;"> <tr><td>SKA</td><td>E6</td><td>E10</td></tr> <tr><td>SP</td><td>E8-2</td><td>E9</td></tr> <tr><td>SA</td><td>E7</td><td>E10</td></tr> </table> <p>Modulblock G</p> <table border="1" style="display: inline-table;"> <tr><td>G8</td><td>G1</td><td>BA1°</td></tr> <tr><td>G7</td><td>G10</td><td>BA1°</td></tr> <tr><td colspan="2">G6</td><td>BA1°</td></tr> </table> <p style="text-align: right;">°BA = «Bachelorarbeit»</p> <p style="text-align: center;">2. Praxisausbildungsperiode IM PA2</p>		SKA	E6	E10	SP	E8-2	E9	SA	E7	E10	G8	G1	BA1°	G7	G10	BA1°	G6		BA1°
SKA	E6	E10																	
SP	E8-2	E9																	
SA	E7	E10																	
G8	G1	BA1°																	
G7	G10	BA1°																	
G6		BA1°																	
<p>5. Semester Hauptkompetenzen 1, 6 bis 11 30 ECTS</p> <p>15 ECTS Modulblock F «thematische Vertiefung» 10 ECTS Modulblock H «Bachelorarbeit» – BA2 5 ECTS Modulblock H «frei gestaltbares Modul» 2. Praxisausbildungsperiode IM PA2</p>	<p>6. Semester Hauptkompetenzen 1, 5 bis 10 30 ECTS</p> <p style="text-align: center;">2. Praxisausbildungsperiode IM* PA2 Modulteil «im Berufsfeld» PA2</p>																		

²² Vgl. Kompetenzprofil der Ausbildung Bachelor in Sozialer Arbeit unter Kap. 4.1.2

Organisationsstruktur des berufsbegleitenden Studiums: «Bachelor-Studium Soziale Arbeit - Allgemeiner Teil»

<p style="text-align: center;">1. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1 und 2 15 ECTS</p> <p>Modulblock A</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">A2</td> <td style="width: 50px;">A1</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">1. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM* PA1</td> <td style="width: 200px;">Modulteil «im Berufsfeld» PA1</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">* IM= «Integrationsteil»</p>	A2	A1	IM* PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PA1	<p style="text-align: center;">2. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 3 und 6 15 ECTS</p> <p style="text-align: center;">(mit Vorstellung der Berufsfelder der 3 «berufsspezifischen Vertiefungen»)</p> <p>Modulblock B</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">B3</td> <td style="width: 50px;">B6</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">1. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM PA1</td> <td style="width: 200px;">Modulteil «im Berufsfeld» PÄ1</td> </tr> </table>	B3	B6	IM PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PÄ1
A2	A1								
IM* PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PA1								
B3	B6								
IM PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PÄ1								
<p style="text-align: center;">3. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 4 und 6 15 ECTS</p> <p style="text-align: right;">Modulblock C</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">C4</td> <td style="width: 50px;">C5</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">1. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM PA1</td> <td style="width: 200px;">Modulteil «im Berufsfeld» PA1</td> </tr> </table>	C4	C5	IM PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PA1	<p style="text-align: center;">4. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 2 und 6 15 ECTS</p> <p style="text-align: right;">Modulblock D</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">D2</td> <td style="width: 50px;">D6</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1 bis 6 30 ECTS</p> <p style="text-align: center;">1. Praxisausbildungsperiode²³</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM PA1</td> <td style="width: 200px;">Modulteil «im Berufsfeld» PA1</td> </tr> </table>	D2	D6	IM PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PA1
C4	C5								
IM PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PA1								
D2	D6								
IM PA1	Modulteil «im Berufsfeld» PA1								

Berufsbegleitendes Studium: «berufsspezifische Vertiefung», «thematische Vertiefung» und «Bachelorarbeit»

<p style="text-align: center;">5. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1, 6 bis 11 5 + 5 + 5 ECTS</p> <p>Modulblock G und H</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">BA1°</td> <td style="width: 50px;">BA2, 1. Teil</td> <td style="width: 100px;">«frei gestaltbares Modul»</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">°BA = «Bachelorarbeit»</p> <p style="text-align: center;">2. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM* PA2</td> <td style="width: 200px;">Modul «im Berufsfeld» PA2</td> </tr> </table>	BA1°	BA2, 1. Teil	«frei gestaltbares Modul»	IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2	<p style="text-align: center;">6. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1, 6 bis 11 15 ECTS</p> <p style="text-align: center;">Modulblock E</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 30px;">SKA</td> <td style="width: 50px;">E6</td> <td style="width: 50px;">E10</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>E8-2</td> <td>E9</td> </tr> <tr> <td>SA</td> <td>E7</td> <td>E10</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">2. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM* PA2</td> <td style="width: 200px;">Modul «im Berufsfeld» PA2</td> </tr> </table>	SKA	E6	E10	SP	E8-2	E9	SA	E7	E10	IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2
BA1°	BA2, 1. Teil	«frei gestaltbares Modul»															
IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2																
SKA	E6	E10															
SP	E8-2	E9															
SA	E7	E10															
IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2																
<p style="text-align: center;">7. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1, 6 bis 11 15 ECTS</p> <p style="text-align: center;">15 ECTS Modulblock F «thematische Vertiefung»</p> <p style="text-align: center;">2. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM* PA2</td> <td style="width: 200px;">Modul «im Berufsfeld» PA2</td> </tr> </table>	IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2	<p style="text-align: center;">8. Semester</p> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1, 6 bis 11 5 + 10 ECTS</p> <p style="text-align: right;">Modulblock G und H</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 30px;">SKA</td> <td style="width: 50px;">G8</td> <td style="width: 50px;">G1</td> <td style="width: 100px;">BA2, 2. Teil</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>G7</td> <td>G10</td> <td>BA2, 2. Teil</td> </tr> <tr> <td>SA</td> <td colspan="2">G6</td> <td>BA2, 2. Teil</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Hauptkompetenzen 1,5 bis 10 30 ECTS</p> <p style="text-align: center;">2. Praxisausbildungsperiode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">IM* PA2</td> <td style="width: 200px;">Modul «im Berufsfeld» PA2</td> </tr> </table>	SKA	G8	G1	BA2, 2. Teil	SP	G7	G10	BA2, 2. Teil	SA	G6		BA2, 2. Teil	IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2
IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2																
SKA	G8	G1	BA2, 2. Teil														
SP	G7	G10	BA2, 2. Teil														
SA	G6		BA2, 2. Teil														
IM* PA2	Modul «im Berufsfeld» PA2																

²³ Bei der berufsbegleitenden Ausbildung wird die 1. Praxisausbildungsperiode im Rahmen des Teils «Grundstudium Soziale Arbeit - allgemeiner Teil» akkreditiert.

5. Das Prinzip der alternierenden Ausbildung und die Praxisausbildung

5.1 Die alternierende Ausbildung

Die Umsetzung des dualen Ausbildungssystems trägt mehreren Aspekten Rechnung:

- Die in der Ausbildung vermittelten Theoriekenntnisse finden ihren Ursprung in der Berufspraxis.
- Die Erfahrungen, welche in der Praxisausbildung gemacht werden, unterliegen einer theoretischen Erarbeitung.
- Die Praxiserfahrungen verknüpft mit den Theoriekenntnissen erlauben eine reflexive Integration des Wissens in die Handlungskonzepte.

Der Wechsel zwischen Theorie und Praxis bewirkt eine gegenseitige Integration, indem der Studierende die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten direkt an der professionellen Realität prüfen kann, sich an ein ständig wandelndes Arbeitsumfeld anpassen muss und bereits in der Ausbildung eine professionelle Sozialisierung erlebt.

5.2 Die Praxisausbildung

Die Praxisausbildung stellt die Studierenden in eine berufsnahe Situation *«damit sie die erforderlichen professionellen, sozialen und Beziehungskompetenzen entwickeln und dadurch zu einer reflexiven Haltung gelangen, die sie fortwährend ihr Handeln hinterfragen und neue Kenntnisse hervorbringen lässt»*²⁴.

Die Praxisausbildung wird insgesamt mit 60 ECTS-Credits akkreditiert. Sie ist auf zwei Module verteilt. Jedes Modul wird einzeln validiert, mit 30 ECTS-Credits validiert und umfasst zwei Teile:

- a) ein an einem Praxisausbildungsort absolvierter „praktischer“ Ausbildungsteil, der 25 ECTS-Credits entspricht;
- b) ein an der Schule abgehaltener und mit der Praxisausbildung zusammenhängender Integrationsteil, der 5 ECTS-Credits entspricht.

Der Erwerb der Kompetenzen erfolgt durch die Verbindung dieser beiden Lernorte (im Wechsel zwischen Schule und Praxis). Dazu gehören:

- Die Definition der Art der Zusammenarbeit und der Regulierung der Beziehungen zwischen den Partnern²⁵ ;
- Zwei Ausbildungsteile, die im Berufsfeld ausgeführt werden;
- Zwei Integrationsteile, die mit der Praxisausbildung verbunden sind und in den Schulen durchgeführt werden;
- Die kontinuierliche Integration der Berufspraktika, insbesondere der neu aufkommenden Handlungsfelder.

Die Praxisausbildung ist für alle Studierenden in zwei klar voneinander abgegrenzten Perioden organisiert:

- beim Vollzeitstudium im 3. Semester und 6. Semester
- beim berufsbegleitenden Studium während des 1. bis 4. Semesters und des 5. bis 8. Semesters
- beim Teilzeitstudium im Prinzip zwischen dem 4. und 6. Semester und dem 8. und 10. Semester.

²⁴ Vgl.: Dossier Partnerschaft Praxisausbildung HES-S2. *Vorrückung der Praxisausbildung – Definition*. Delsberg, 2003, überarbeitet Juli 2008. Rubrik 2.1.

²⁵ Die «Konvention über die HES-S2-Praxisausbildung», Die «Vereinbarung über die Organisation der HES-S2-Praxisausbildung» und der «Pädagogische Dreiervertrag der HES-S2» (2003) regeln die Zusammenarbeit zwischen dem/r Studierenden, der Institution, in der er/sie seine Praxisausbildungsperiode absolviert und der Ausbildungsstätte. Die «Richtlinien für die Praxisausbildung der FH-Studierenden im Bereich Soziale Arbeit» verweisen auf die Vorschriften für den Bachelor-Studiengang im Bereich Soziale Arbeit

5.3 Die pädagogische Supervision

Ziel der pädagogischen Supervision²⁶ ist die Analyse und Entwicklung der professionellen Interventionen der Studierenden; sie fördert das Hinterfragen ihres Handelns, ihrer Verantwortlichkeiten, ihres Engagements und ihrer Fähigkeit, zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen. Sie unterstützt die Entwicklung und Integration des während der Praxisausbildung gemachten Lernprozesses, sowie den Aufbau einer professionellen Identität. Dieser Teil der Berufsausbildung, der sich in einem Beziehungsprozess zwischen dem Supervisor/der Supervisorin und dem/der Studierenden in einer begrenzten Zeit abspielt, wird durch regelmässige Gespräche strukturiert. Je nach Schule wird die Supervision individuell und/oder in der Gruppe durchgeführt und umfasst eine Dauer von 20 Stunden.

6. Der allgemeine Ausbildungsteil

Themen des allgemeinen Ausbildungsteils:

In den beiden unten aufgeführten Darstellungen sind die behandelten Themen innerhalb der Modulblöcke und Semester, zu denen sie gehören, aufgeführt. Die erste Darstellung umfasst Vorrichtungen, welche das Vollzeitstudium, die zweite Darstellung jene, welche das berufsbegleitende Studium betreffen. Beim Teilzeitstudium müssen mindestens die Vorrichtungen, welche in der Tabelle zum berufsbegleitenden Studium genannt sind, erfüllt werden. Hinsichtlich der ersten Praxisausbildungsperiode gelten die gleichen Rahmenbedingungen. Die Module werden charakterisiert durch ihre Zugehörigkeit zu Modulblöcken und den Hauptkompetenzen, die darin bearbeitet werden (zum Beispiel: **A1 – Ausbildungsprozess**: Modulblock A, Hauptkompetenz 1).

²⁶ Vgl.: «Richtlinien für die Praxisausbildung der FH-Studierenden im Bereich Soziale Arbeit», datiert nach Promotion, Kapitel 7, Pädagogische Supervision.

Allgemeiner Ausbildungsteil – Hauptkompetenzen und Themen – Vollzeitstudium

MODULBLOCK A – 1. Semester	MODULBLOCK C – 1. Semester	MODULBLOCK B – 2. Semester	MODULBLOCK D – 2. Semester	1. Praxisausbildungsperiode 3. Semester
<p>KOMPETENZ 2 <u>A2 - Soziale Arbeit und professionelle Intervention</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick der Grundlagentheorien sozialer Arbeit - Handlungstheorien der Sozialen Arbeit - Interventionsphasen (Beobachtung, Situationsanalyse, Hypothesenformulierung, Planung der Handlung, Analyse der Handlung) - Interventionsebenen und -modelle (Individuum, Familie, Gruppe, Gemeinwesen) - Gegenstand der Sozialen Arbeit - ... <p>KOMPETENZ 1 <u>A1 - Ausbildungsprozess</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernmethoden und -techniken - Lerntheorien - Arbeitstechniken - Präsentationstechniken - Bibliographie, Recherchen - Biographie, Portfolio, persönliche Kompetenzen - ... 	<p>KOMPETENZ 4 <u>C4 - Beziehung zu sich selbst, zum anderen und zum Kollektiv</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuum, Gruppe, Gesellschaft - Grundlagen der menschl. Entwicklung - Beziehung und Beziehungsaufbau - Konflikt, Mediation - Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement (K. 5.5.) - ... <p>KOMPETENZ 5 <u>C5 - Professionelle Zusammenarbeit und Kommunikation</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeit - Konfliktmanagement (K. 5.5.) - Inter- und intrainstitutionelle Zusammenarbeit - Inter- und intrainstitut. Kommunikation - Teambildung, Gruppenanimation, spezielle Gesprächstechniken - Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit (K. 10) - Erstellen professioneller Dokumente (Berichte, Aktenführung, ...) - Datenerfassung, Datenschutz - ... 	<p>KOMPETENZ 3 <u>B3 - Organisationen</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verwaltung - Rechtsstaat (Föderalismus, Verfassung, Gesetz, Gewaltentrennung, Subsidiaritätsprinzip, usw.) - Organisationslehre (Organisation-Organisationstypen) - Organisation und Umwelt - Strukturanalyse - Akteure, Führung u. Führungsmodelle - Organisationsentwicklung (Rolle, Phasen...) - ... <p>KOMPETENZ 6 <u>B6 - Professionalität und Praxisfelder</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Sozialen Arbeit - Berufsverständnis SA/SP/SKA (Status, Funktion, Rolle) - Handlungsfelder der Sozialen Arbeit - Berufskodex - Institutionen kennen lernen - SA als Menschenrechtsprofession - 	<p>KOMPETENZ 2 <u>D2 - Soziale Fragen und sozio-politische Antworten</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialpolitik, Sozialstaat - Soziale Sicherheit - Soziale Ungleichheit - Wirtschaftspolitik, Globalisierung - Arbeit(-losigkeit), Armut, Migration - Soziale Bewegungen, politische Parteien - Risikogesellschaft - Inklusion - Exklusion - Entstehung, Konstruktion sozialer Probleme - Alternativen u. Innovationsmöglichkeiten - Reflexion über die Wirksamkeit sozialer Antworten <p>KOMPETENZ 6 <u>D6 - Kritisches Denken in Bezug auf Ideen, Wissen und Handeln</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spannungsfeld Denken - Glauben - Spannungsfeld Denken – Handeln - Anthropologische, ethische und politische Dimensionen des Handelns - ... 	<p>KOMPETENZ 1 bis 6 <u>Teil «im Berufsfeld» PA1</u> (entspricht 25 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Dreiervertrag - Die Inhalte stehen in engem Zusammenhang mit dem Grundstudium und in Absprache mit den Fachpersonen des Praxisortes.

1. Praxisausbildungsperiode
KOMPETENZEN 1 bis 6
Integrationssteil (IM PA1)
(entspricht 5 ECTS)

- Vorbereitung zur 1. Praxisausbildungsperiode (1. und 2. Semester, Selbsteinschätzung der Kompetenzen)
- Integrationsseminar und Validation der Praxisausbildungsperiode 1 (3. Semester)

Allgemeiner Ausbildungsteil – Hauptkompetenzen und Themen – Berufsbegleitendes Studium			
MODULBLOCK A – 1. Semester	MODULBLOCK B – 2. Semester	MODULBLOCK C – 3. Semester	MODULBLOCK – 4. Semester
<p>KOMPETENZ 2 <u>A2 - Soziale Arbeit und professionelle Intervention</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick der Grundlagentheorien sozialer Arbeit - Handlungstheorien der Sozialen Arbeit - Interventionsphasen (Beobachtung, Situationsanalyse, Hypothesenformulierung, Planung der Handlung, Analyse der Handlung) - Interventionsebenen und -modelle (Individuum, Familie, Gruppe, Gemeinwesen) - Gegenstand der Sozialen Arbeit - ... <p>KOMPETENZ 1 <u>A1 - Ausbildungsprozess</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernmethoden und -techniken - Lerntheorien - Arbeitstechniken - Präsentationstechniken - Bibliographie, Recherchen - Biographie, Portfolio, persönliche Kompetenzen - ... 	<p>KOMPETENZ 3 <u>B3 - Organisationen</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verwaltung - Rechtsstaat (Föderalismus, Verfassung, Gesetz, Gewaltentrennung, Subsidiaritätsprinzip, usw.) - Organisationslehre (Organisation-Organisationstypen) - Organisation und Umwelt - Strukturanalyse - Akteure, Führung und Führungsmodelle - Organisationsentwicklung (Rolle, Phasen...) - ... <p>KOMPETENZ 6 <u>B6 - Professionalität und Praxisfelder</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Sozialen Arbeit - Berufsverständnis SA/SP/SKA (Status, Funktion, Rolle) - Handlungsfelder der Sozialen Arbeit - Berufskodex - Institutionen kennen lernen - SA als Menschenrechtsprofession - ... 	<p>KOMPETENZ 4 <u>C4 - Beziehung zu sich selbst, zum anderen u. zum Kollektiv</u> (11 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuum, Gruppe, Gesellschaft - Grundlagen der menschlichen Entwicklung - Beziehung und Beziehungsaufbau - Konflikt, Mediation - Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement (K. 5.5.) - ... <p>KOMPETENZ 5 <u>C5 - Professionelle Zusammenarbeit und Kommunikation</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeit - Konfliktmanagement (K. 5.5.) - Inter- und intrainstitutionelle Zusammenarbeit - Inter- und intrainstitut. Kommunikation - Teambildung, Gruppenanimation, spezielle Gesprächstechniken - Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit (K. 10) - Erstellen professioneller Dokumente (Berichte, Aktenführung, ...) - Datenerfassung, Datenschutz - ... 	<p>KOMPETENZ 2 <u>D2 - Soziale Fragen u. sozio-politische Antworten</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialpolitik, Sozialstaat - Soziale Sicherheit - Soziale Ungleichheit - Wirtschaftspolitik, Globalisierung - Arbeit(-losigkeit), Armut, Migration - Soziale Bewegungen, politische Parteien - Risikogesellschaft - Inklusion - Exklusion - Entstehung, Konstruktion sozialer Probleme - Alternativen u. Innovationsmöglichkeiten - Reflexion über die Wirksamkeit sozialer Antworten <p>KOMPETENZ 6 <u>D6 - Kritisches Denken in Bezug auf Ideen, Wissen u. Handeln</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spannungsfeld Denken - Glauben - Spannungsfeld Denken – Handeln - Anthropologische, ethische und politische Dimensionen des Handelns - ...
<p>1. Praxisausbildungsperiode KOMPETENZEN 1 bis 6</p>			
<p><u>Integrationssteil PA1</u> (entspricht 5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung zur 1. Praxisausbildungsperiode (1. und 2. Semester, Selbsteinschätzung der Kompetenzen) - Integrationsseminar und Validation des Integrationssteils (4. Semester) 		<p><u>Teil «im Berufsfeld» PA1</u> (entspricht 25 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Dreiervertrag - Die Inhalte stehen in engem Zusammenhang mit dem Grundstudium und in Absprache mit den Fachpersonen des Praxisortes. - Validation des Ausbildungsteils (4. Semester) 	

7. Die berufsspezifische Vertiefung

Präsentation der Themen jeder «berufsspezifischen Vertiefung»

Der Rahmen, welcher die Bedingungen für die «berufsspezifische Vertiefung» festlegt, ist für alle drei Vertiefungen ähnlich gestaltet:

In jeder «Vertiefung» (VZ im 4. Semester und BB im 4. Und 6. Semester) werden die jeweils spezifischen Themen behandelt (vgl. nachstehende Tabellen).

Im Aufbaustudium werden 7 Hauptkompetenzen entwickelt. Jedoch werden in einigen Modulen der «berufsspezifischen Vertiefung» Kompetenzen aus dem allgemeinen Ausbildungsteil als Nebenkompetenzen noch einmal behandelt. Jede «berufsspezifische Vertiefung» beinhaltet Module im Umfang von 25 ECTS-Credits. Die «berufsspezifische Vertiefung» findet immer im Frühlingssemester statt. Die Studierenden des berufsbegleitenden Studiums und des Teilzeitstudiums belegen diese Module im 4. und 6. Semester.

Im Bachelor-Rahmenstudienplan 06 wird ein besonderes Augenmerk auf den Erwerb einer professionellen Identität gelegt. Er ermöglicht es den Studierenden, sich mit spezifischen Problemen, Interventionsfeldern und Methoden der gewählten Vertiefung auseinanderzusetzen. Grundlegendes Element der «berufsspezifischen Vertiefung» ist die starke Verankerung in der Berufspraxis, wobei die Ausbildung fortlaufend durch aktuelle Konzepte, Methoden und reflexive Aspekte bereichert wird. Die wichtigsten aktuellen Themen und ethischen Auseinandersetzungen jeder Vertiefungsrichtung finden dabei besondere Beachtung. Der/Die Studierende befasst sich in hohem Masse mit den spezifischen Elementen seiner/ihrer Vertiefungsrichtung, die während der Durchführung der 2. Praxisausbildungsperiode gefestigt werden.

Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die in den Modulblöcken und den Semestern der «beruflichen Vertiefung» behandelten Themen auf, sowie die Rahmenbedingungen der 2. Praxisausbildungsperiode.

**Ausbildung «berufsspezifische Vertiefung Soziokulturelle Animation» – Aufbaustudium – Hauptkompetenzen und Themen
 Vollzeitstudium (VZ) und berufsbegleitendes Studium (BB)**

MODULBLOCK E VZ im 4. Semester und BB im 8. Semester	MODULBLOCK G VZ im 4. Semester und BB im 6. Semester	2. Praxisausbildungsperiode VZ im 6. Semester und BB im 8. Semester
<p align="center">KOMPETENZ 6</p> <p align="center"><u>E6 – Professionalität: Zweck und Funktion</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der soziokulturellen Animation - Professionelle Interventionsfelder: Kontexte und Werte : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialisierung und Freizeit ▪ Kulturelle Animation ▪ Institutionelle Animation ▪ Volks- und Erwachsenenbildung ▪ Nachhaltige Entwicklung und Humanökologie ▪ Spezifische Menschengruppen und entsprechende Methoden (von der Kindheit bis zum betagten Menschen), ... - ... <p align="center">KOMPETENZ 10</p> <p align="center"><u>E10 – Projektarbeit, Teamführung und Materialverwaltung</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle und administrative Verwaltung - Projektmethode - Mittelbeschaffung - Kommunikationstechniken - Sozialmarketing - Medienarbeit – Multimedia – Internet - Spezifische juristische Kenntnisse (Vereinsrecht – Genehmigungen – Patente – Veranstaltungsrecht – Haftpflicht bei Minderjährigen) - ... 	<p align="center">KOMPETENZ 8 und KOMPETENZEN 7 und 2</p> <p align="center"><u>G8 – Öffentlicher Raum und Bürgerrechte</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsanalyse und aufkeimende Erwartungen - Bürgerrecht und lokale Demokratie, Mediation, Soziologie und Stadtplanung - Soziale Bewegungen und soziale Beziehung - ... <p align="center">KOMPETENZ 1 und KOMPETENZ 9</p> <p align="center"><u>G1 – Aktuelle Herausforderungen der Animation</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufkommende Praktiken und Ausbildung (Co-Konstruktion) - Laufende lokale und internationale Projekte - ... 	<p align="center">KOMPETENZEN 1 und 5 bis 10</p> <p align="center"><u>Teil «im Berufsfeld»</u> (entspricht 25 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Dreiervertrag - Die Inhalte stehen im Zusammenhang mit der Ausbildung «berufsspezifische Vertiefung Soziokulturelle Animation» in Absprache mit den Fachpersonen des Praxisortes (Projekt). - Validation der Ausbildungsperiode (30 ECTS) im 6. Semester für VZA und im 8. Semester für BBA.
<p align="center"><u>2. Ausbildungsperiode „Integrationsteil“</u> (entspricht 5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die 2. Praxisausbildungsperiode «berufsspezifische Vertiefung Soziokulturelle Animation» (4. und 5. Semester, aktualisierte Selbsteinschätzung der Kompetenzen) - Integrationsseminar und Validation des Integrationsteils (VZ im 6. Semester und BB im 8. Semester) 		

**Ausbildung «berufsspezifische Vertiefung Sozialpädagogik» – Aufbaustudium – Hauptkompetenzen und Themen
Vollzeitstudium (VZ) und berufsbegleitendes Studium (BB)**

MODULBLOCK E VZ im 4. Semester und BB im 8. Semester	MODULBLOCK G VZ im 4. Semester und BB im 6. Semester	2. Praxisausbildungsperiode VZ im 6. Semester und BB im 8. Semester
<p align="center">KOMPETENZ 8 und KOMPETENZ 2 <u>E8-2 – Entwicklungsstörungen</u> (5 ECTS)</p> <p>Die häufigsten Störungen der biologischen, psychologischen und sozialen Entwicklung, die eine oder mehrere Interventionen in einer spezialisierten Institution erforderlich machen (Persönlichkeits-, Beziehungs-, Lernstörungen etc.).</p> <p align="center">KOMPETENZ 9 <u>E9 – Behinderung</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behinderung als Konstrukt - Theoretische Modelle, berufliche Handlungskonzepte - Rechtlicher Rahmen (Erwachsenenschutz, IV, BehiG, etc.) - Evaluation der Bedürfnisse, Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen im Behindertenbereich - ICF/Funktionale Gesundheit..... <p align="center">KOMPETENZ 8 <u>E8 – Soziale und schulische Integration</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtlicher Rahmen - Beziehung zur Organisation und zu sozialen Veränderungen - Prävention, Wiedereingliederung und Integration - Differenzierte Ansätze entsprechend den betroffenen Personen und dem jeweiligen Kontext - ... 	<p align="center">KOMPETENZ 7 <u>G7 – Psychische Störungen</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensqualität und Marginalisierungsprozesse - Hilfs- und Unterstützungsnetzwerke - Rechtliche Erwägungen - Spezifische Merkmale der Intervention - Unterschiedliche Dienstleistungen - ... <p align="center">KOMPETENZ 10 <u>G10 – Aktuelle Herausforderungen der Sozialpädagogik</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themen gemäss Aktualität, entsprechend der Region - Spezifische Themen nach Wahl : Missbrauch und Misshandlung, Sucht, Abhängigkeit, Migration, usw. - ... 	<p align="center">KOMPETENZEN 1 und 5 bis 10 <u>Teil «im Berufsfeld»</u> (entspricht 25 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Dreiervertrag - Die Inhalte stehen im Zusammenhang mit der Ausbildung «berufsspezifische Vertiefung Sozialpädagogik» in Absprache mit den Fachpersonen des Praxisortes (Projekt). - Validation der 2. Ausbildungsperiode (30 ECTS) im 6. Semester für die VZ und im 8. Semester für die BB.
<p align="center"><u>2. Ausbildungsperiode „Integrationsteil“</u> (entspricht 5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die 2. Praxisausbildungsperiode «berufsspezifische Vertiefung Sozialpädagogik» (4. und 5. Semester, aktualisierte Selbsteinschätzung der Kompetenzen) - Integrationsseminar und Validation des Integrationsteils (VZ im 6. und BB im 8. Semester) 		

**Ausbildung «berufsspezifische Vertiefung Sozialarbeit» – Aufbaustudium – Hauptkompetenzen und Themen
 Vollzeitstudium (VZ) und berufsbegleitendes Studium (BB)**

MODULBLOCK E VZ im 4. Semester und BB im 6. Semester	MODULBLOCK G VZ im 4. Semester und BB im 8. Semester	2. Praxisausbildungsperiode VZ im 6. und BB im 8. Semester
<p align="center">KOMPETENZ 7 und KOMPETENZEN 9 und 10</p> <p><u>E7 – Interventionsmethoden, -techniken und -instrumente der Sozialarbeit</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individualisierte soziale Aktion: Gespräche, professionelle Dokumente, finanzielle Hilfestellungen, Verwaltungs- und Buchführungstechniken, Umgang mit Sozialversicherungen und rechtlichen Instrumenten, Wiedereingliederungsverträge, institutionelle Platzierung, Intervention mit Mandat etc. - Kollektive soziale Aktion: Information und Prävention, Teilnahme an einer kollektiven Aktion, Projektarbeit, usw. <p align="center">KOMPETENZ 10 und KOMPETENZEN 8 und 9</p> <p><u>E10 – Spezifische Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit</u> (5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierungsprozess von körperlich, geistig, sozial und/oder wirtschaftlich gefährdeten Personen (junge Erwachsene, Personen mit psychischen Störungen, Frauen, Familien, usw..) 	<p align="center">KOMPETENZ 6 und KOMPETENZ 5 und 8</p> <p><u>G6 – Profession, Organisation der Institutionen der Sozialarbeit, Zusammenarbeit</u> (10 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interventionsfelder und ihre Merkmale: von der Verwaltungs- zur Verbandsarbeit - Professionelle Positionierung der Sozialarbeiter - Historische, politische, ökonomische und rechtliche Dimensionen der Sozialpolitik, der Sozialversicherungssysteme und der Sozialhilfe - Management- und Qualitätssysteme - Institutionelle Netzwerke und Zusammenarbeit - Problemfelder der sozialen Arbeit und der Umgang damit 	<p align="center">KOMPETENZEN 1 und 5 bis 10</p> <p align="center"><u>Teil «im Berufsfeld»</u> (entspricht 25 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Dreiervertrag - Die Inhalte stehen im Zusammenhang mit der Ausbildung «berufsspezifische Vertiefung Sozialarbeit» in Absprache mit den Fachpersonen des Praxisortes (Projekt). - Validation der 2. Ausbildungsperiode (30 ECTS) im 6. Semester für VZA und im 8. Semester für BBA.
<p align="center"><u>2. Ausbildungsperiode „Integrationsteil“</u> (entspricht 5 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die 2. Praxisausbildungsperiode « berufsspezifische Vertiefung Sozialarbeit» (4. und 5. Semester, aktualisierte Selbsteinschätzung der Kompetenzen) - Integrationsseminar und Validation des Integrationsteils (VZ im 6. und BB im 8. Semester) 		

8. Die thematische Vertiefung, das „frei gestaltbare Modul“ und die Bachelorarbeit

8.1. Die thematische Vertiefung

Im 5. Semester werden **thematische Vertiefungsangebote (Offres d'Approfondissement inter-écoles)** die auf die Interventionsbereiche der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind, von jeder der vier Schulen (Freiburg-Genf-Lausanne-Siders) vorgeschlagen. Diese Module werden mit je 15 ECTS-Credits akkreditiert (vgl. Tabelle Kapitel 11). Diese Vertiefungen bieten dem Studierenden die Gelegenheit sein Ausbildungscurriculum seinen Interessen gemäss auszurichten.

Ziel dieser Angebote ist es:

- den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre berufsrelevanten Kenntnisse zu vertiefen;
- das Mobilitätsprinzip für Studierende und Dozierende zu fördern (auf Westschweizer Ebene);
- die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Dozierenden, Forschenden und Berufspersonen in Bezug auf eine aktuelle und praxisbezogene Thematik zu vertiefen²⁷.

Die innerhalb der Vertiefungsmodule behandelten Themen betreffen spezifische Interventionsbereiche in gewissen Westschweizer Berufsfeldern. Bei den Lernprozessen wird darauf geachtet, dass sie auf andere Interventionsfelder transferierbar sind.

Jede Schule bietet eine bestimmte Anzahl von Vertiefungsangeboten an. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in ihrer eigenen oder in einer anderen Schule gemäss ihrer Auswahl einzuschreiben.

Das Konzeptualisieren und die Organisation der thematischen Vertiefungsangebote werden, in Absprache mit den verschiedenen Berufsfeldern, von Westschweizer Teams geleitet.

Für die deutschsprachigen Studierenden der HES-SO bestehen zurzeit auch Austausch-Angebote mit der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, der Fachhochschule Zentralschweiz in Luzern und der Berner Fachhochschule.

8.2. Das «frei gestaltbare Modul»

Im 5. Semester ist eine Ausbildungszeit eingeplant, die mit 5 ECTS-Credits akkreditiert wird. Sie soll den Studierenden erlauben, diese Studienzeit möglichst nah an ihren Interessen und ihrem persönlichen Ausbildungsprojekt auszurichten. Für die Dozierenden bietet dieser Ausbildungsteil Gelegenheit, Beiträge zu aktuellen Themen des Sozialbereichs oder zu ihren Themenschwerpunkten einzubringen.

Dieser Teil des Studiums, der zeitlich flexibel gestaltet werden kann, kann auf vielfältigste Weise genutzt werden, um das Ausbildungscurriculum des Studierenden auf vielfältige Weise zu ergänzen:

- Thematische Module (allgemeine, interventionsspezifische oder berufsspezifische Themen), die von den Dozierenden angeboten oder von den Studierenden erwünscht werden
- weitere individuelle oder kollektive Projekte, die den Anforderungen des Bachelor-Studiengangs genügen müssen

²⁷ Vgl.: Mandat OASIS Bachelor – Décisions du Conseil de domaine Travail social du 23.10.2007.

- eine gemeinsam mit den Dozierenden durchgeführte Vertiefung einer bestimmten Problematik der Sozialen Arbeit
- Besuch von Modulen oder Kursen an anderen Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten) oder Fachbereichen der HES-SO, sofern diese für den Erwerb der Kompetenzen des Kompetenzprofils des Studiengangs relevant sind und einem Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits entsprechen
- die Planung von oder die Teilnahme an sozialen oder kulturellen Veranstaltungen
- wissenschaftliche, künstlerische oder journalistische Arbeiten
- der Erwerb von Techniken oder anderen Ressourcen.

8.3. Die «Bachelorarbeit»

Die BA wird in kleinen Gruppen oder individuell verfasst.

Sie entspricht 15 ECTS-Credits und umfasst zwei Teile:

- a) Die Vorbereitung des Projekts. Die Genehmigung des Projekts ist eine Vorbedingung für die Ausführung und Verteidigung der Bachelorarbeit.
- b) Die Ausführung und Verteidigung der Bachelorarbeit.

Die Schulen legen die Termine für die Durchführung der verschiedenen Teile der BA fest.

Zielsetzung und Inhalte der BA

Die BA ermöglicht die Integration und die Vertiefung der berufsbezogenen Aspekte. Sie stellt eine Einführung in die Forschung im weiteren Sinn dar.

Die BA ermöglicht die Entwicklung der Fähigkeit, eine Problemstellung zu bearbeiten, theoretische Bezugsrahmen zu bestimmen sowie relevante Methoden für die Sammlung und Analyse von Daten zu finden. Dabei kann es sich um Daten handeln, die das Ergebnis eines empirischen Ansatzes sind (Beobachtungen, Interviews, Fragebögen) oder aus Dokumenten verschiedenster Art stammen (Gesetze, Presse, Publikationen, Statistiken, Dokumente von Institutionen usw.). Sie kann auf die Untersuchung und Analyse von Phänomenen oder Aspekten der beruflichen Handlung oder deren Kontexte ausgerichtet sein.

Die BA fördert die Analysefähigkeiten, die kritische Distanzierung sowie die Vertiefung und Integration der im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse. Sie muss eine streng methodische Vorgehensweise ermöglichen, wie sie später im Beruf erforderlich sein wird.

Bei der BA steht der Lernprozess im Mittelpunkt. Die Studierenden wenden im Rahmen der betreuten BA eine Forschungsmethode sowie einen oder mehrere konzeptuelle Rahmen an.

Die BA umfasst auch die formale Darstellung der Ergebnisse sowie deren Kommunikation.

**«Aufbaustudium Soziale Arbeit - allgemeiner Teil» – Hauptkompetenzen und Themen
 Vollzeitstudium (VZ) und berufsbegleitendes Studium (BB)**

<p align="center">MODULBLOCK F VZ im 5. Semester und BB im 7. Semester Ausbildung Soziale Arbeit «Allgemeiner Teil»</p>	<p align="center">MODULBLOCK G – VZ im 4. Semester und BB im 5. Semester MODULBLOCK H - VZ im 5. Semester und BB im 5. und im 8. Semester Ausbildung Soziale Arbeit «Allgemeiner Teil»</p>
<p align="center">KOMPETENZEN 6 bis 11 <u>F6 -11 – Thematisches Vertiefungsangebot</u> (15 ECTS)</p> <p align="center"><i>Diese Angebote können periodisch neu festgelegt werden. Angebot 2012 – 2013:</i></p> <p><i>HETS-ies, Genève</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Addictions et intervention sociale : entre politiques et réalités, quels espaces de réinsertion, quel accompagnement, quels partenariats, quels projets ? - Regards croisés sur la Genève interculturelle et internationale : migration, genre et citoyenneté - Analyse de l'activité. L'intelligence pratique dans le travail social - La citoyenneté agressive : la place des jeunes dans la ville - Sens et enjeu d'un projet intergénérationnel dans la cité : nouvelles perspectives pour le travail social ? - Prévention et information sociale : le Quart Monde en question? <p><i>HEF-TS, Freiburg</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Handicap : approches et pratiques actuelles, émergentes et novatrices - Violence dans le champ social : outils de prévention, d'intervention et de gestion - Action humanitaire et travail social. Aide, coopération et développement, les divers espaces humanitaires <p><i>HETS&S-VD-éesp, Lausanne</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Action culturelle et développement de projets - Animation en institution - Rapports sociaux de sexe dans le travail social - Comprendre l'enfant dans son environnement social - Protection de l'enfance et soutien aux familles - Limites et enjeux de l'investissement personnel dans le travail social <p><i>HES-SO/Valais, Wallis, Siders</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Art et travail social : participation citoyenne et espaces publics - Développement local - Agent d'insertion socioprofessionnelle : quelles méthodes et quels outils pour l'intervention ? - Le corps dans tous ses états : corporalité et enjeux sociaux de la souffrance. - Aspekte der Sexualität in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. 	<p align="center">KOMPETENZ 11 <u>G11 und H11 – Bachelorarbeit</u> (VZ - BT1, 5 ECTS im 4. Semester + BT2, 10 ECTS im 5. Semester) (BB - BT1, 5 ECTS im 6. Sem. + BT2, 5 ECTS im 7. Sem. und 5 ECTS im 8. Semester)</p> <p>Modulblock G: Forschungsmethoden und Bachelorarbeit-Projekt (BT1) Modulblock H: Ausführung und Verteidigung der Bachelorarbeit (BT2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Haltung in der Sozialen Arbeit - Forschungsmethoden - Ziele der Forschungsarbeit - Partner der Forschungsarbeit <p align="center">KOMPETENZEN 6 bis 11 <u>H6 -11 – Frei gestaltbares Modul</u> (5 ECTS)</p> <p>Der Studierende kann entweder aus den von den Ausbildungsstätten angebotenen Kursen wählen oder ein individuelles Ausbildungsprojekt ausführen, das sich in einem der folgenden Teile einbindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - «Soziale Arbeit - Allgemeiner Teil», - «Berufsspezifische Vertiefung», - «Praxisausbildung» (Beobachtungspraktikum, nicht finanziertes Praxispraktikum).

9. Die Lernformen

Die Lernformen können sehr unterschiedlich sein und sind von den Ressourcen der Schule abhängig. Sie müssen jedoch einigen grundlegenden Prinzipien genügen:

- die Förderung des autonomen Lernprozesses durch die Studierenden, die bei ihrer Ausbildung als Akteurinnen und Akteure mitwirken sollen
- die Förderung der gemeinsamen Konstruktion eines Teils der Inhalte zusammen mit den Studierenden, mit Berücksichtigung aufkeimender Problematiken und innovativer Projekte
- die Anwendung des dualen Modells, welches eine Verknüpfung der Theorie und der reflexiven professionellen Tätigkeit zulässt
- die Anwendung von *praxisnahen* Lernformen, die es erlauben, die verschiedenen zu erwerbenden Kompetenzen anzuwenden
- die Suche nach Kohärenz und Kontinuität bei der Organisation der Ressourcen (fachliche, methodische, usw.).

Auf der Grundlage dieser Prinzipien könnte beispielsweise folgende Typologie erstellt werden:

Pädagogische Modalitäten	Selbststudium der Studierenden	Ressourcen
Vorlesung	Dokumentation, Lektüre, Integration von Grundkenntnissen	Dozierenskripte, Inter- und Intranetreferenzen
Werkstatt/Seminare (Kleingruppen)	Gruppenarbeit, POL, Dokumentenrecherchen und Nachforschungen in der Praxis	Dozierende und Assistentinnen/Assistenten
Studienberatung	Partnerschaft mit Lehrkräften und anderen Studierenden; Reflexive Ausbildung	Dozierende, Studienberaterinnen und -berater
Praxisausbildung	Integration und Konzeptualisieren der Praxiserfahrungen	Von der Fachhochschule anerkannte Praxisausbildner in Verbindung mit Dozierenden der Schule
Pädagogische Supervision	Persönliche und reflexive Integration der verschiedenen Bestandteile der Ausbildung	Anerkannter Supervisor/anerkannte Supervisorin
Teilnahme an einer sozialen oder kulturellen Veranstaltung	Leistungen in den Bereichen wissenschaftliche Unterstützung, Organisation und Animation	Dozierende, Assistentinnen/Assistenten
Kulturelle Produktion	Schaffung eines für die Öffentlichkeit bestimmten Produkts (Theater, Video, Ausstellung, Webseite, ...)	Dozierende, Mediatheken, Unterrichtende für künstlerische Ausdrucksformen
Mitarbeit an einem Forschungsprojekt	Mitarbeit bei den verschiedenen Etappen eines Forschungsprojekts	Leitung und Unterstützung durch Dozierende und/oder lokale Kompetenznetzwerke

10. Das Qualifikationssystem

Die modulare Ausbildung zum Bachelor in Sozialer Arbeit gründet auf dem ECTS-Kreditsystem²⁸. Die zu vergebenden Kreditpunkte bestimmen den Umfang der Arbeit, die der Studierende im Laufe seines Studiums leisten muss. Die Kreditpunkte repräsentieren formell den quantitativen Wert des Umfangs dieser Arbeit.

1 ECTS-Credit entspricht etwa 25 bis 30 Stunden Arbeitsleistung des Studierenden. Die ECTS-Credits eines Ausbildungsmoduls werden dem Studierenden nach der Evaluation und der Validierung des Erwerbs der erforderlichen Qualifikation gutgeschrieben. Der Studierende erhält sein Diplom sobald die 180 ECTS-Credits²⁹ erworben sind. Das ‚Diploma Supplement‘ (Beiblatt zum Diplom) beschreibt das vom Studierenden absolvierte Ausbildungscurriculum.

Das ECTS-Kreditsystem erlaubt die Transparenz und ermöglicht den Vergleich zwischen den Ausbildungen der verschiedenen Hochschulen; es fördert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden und die Anerkennung erworbener Leistungen.

Die ECTS-Notenskala, welche im Rahmen der Bachelor-Ausbildung verwendet wird, gibt die Kriterien an für die Vergabe der Kreditpunkte, entsprechend dem Leistungsniveau des Studierenden:

- A – hervorragend;
- B – sehr gut;
- C – gut;
- D – befriedigend;
- E – ausreichend;
- F – ungenügend.

11. Die Qualität

Prinzip

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ist in das Qualitätsentwicklungssystem der HES-SO integriert. Anhand von Fragebögen werden die Module in regelmässigen Abständen sowohl durch die Studierenden als auch die Dozierenden evaluiert. Die Ergebnisse werden der zuständigen Instanz jeder Schule übermittelt (Evaluationsschleufe). Dieser Vorgang erlaubt es, Unterrichtseinheiten, pädagogische Modalitäten oder die Evaluationsinstrumente anzupassen. Die im Rahmen der Praxisausbildung vorgesehene Partnerschaft mit dem Berufsfeld erlaubt die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit des Rahmenstudienplans mit der kontinuierlichen Entwicklung der Berufspraxis. Für die fortlaufende Evaluation des Bachelor-Rahmenstudienplan 2006, an der alle vier Schulen teilnehmen, ist ebenfalls ein System eingeführt worden.

Die Umsetzung des Bachelor-Rahmenstudienplans 2006 wurde durch fortlaufende Korrektur- und Verbesserungsmassnahmen begleitet. Besonderes Augenmerk wird auf die kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse und Entwicklungen der Berufsfelder gerichtet. Dadurch sind auch Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen und der einzelnen Vertiefungen möglich. Aus diesem Grunde wurde von den Verantwortlichen des Bachelor-Studiengangs in Sozialer Arbeit ein Kontrollsystem in Form einer Evaluationsschleufe vorgesehen, welches auf die kontinuierliche Optimierung der Grundausbildung in allen Schulen der HES-SO ausgerichtet ist. Durch dieses Verfahren wird der Austausch zwischen den Schulen

²⁸ Laut Schweizerischer Fachhochschulkonferenz drückt 1 ECTS-Credit «auf formale und quantitative Weise den Arbeitsumfang aus, der, nach Stunden berechnet, vom Studierenden zu erbringen ist». Vgl.: FHK. *Best Practice*. Bern: Juli 2004. S. 7.

²⁹ Vgl.: Anhang II – Zusammenfassende Darstellung der ECTS- Credits der Ausbildungsvorrichtung.

unterstützt und diejenige Handhabung, welche den einzelnen Rahmenbedingungen am besten Rechnung trägt, bevorzugt. Das System hat folgende Ziele:

- Gemeinsam abgesprochene Anpassungen des Bachelor-Rahmenstudienplans 2006 in folgenden Bereichen vorzunehmen:
 - Fortschreitende Aneignung von Kompetenzen im Laufe der Ausbildung
 - Aufteilung der Themen auf die verschiedenen Module
 - Planung der Ausbildung
 - Kohärenz in der Gliederung der Programnteile: allgemeiner Teil, berufsspezifische und thematische Vertiefungen, usw.
 - Berücksichtigung der Modalitäten des dualen Systems
 - Titel der Module
- Relevante Informationen der Schulen entsprechend dem Qualitätssystem nach oben weiter zu tragen;
- Regelmässige gegenseitige Evaluationen der verschiedenen Programme durch Dozierende aller vier Schulen durchführen, sowie während der Tagungen des Bereichs Soziale Arbeit die Evaluationspraxis und die Evaluationsinstrumente harmonisieren;
- Ein gemeinsames Dokumentationssystem der Evaluationsergebnisse und der angenommenen Verbesserungsmassnahmen einrichten.

Mittel

- Die Studiengangs- und die Bereichsleitungen tragen die Verantwortung für den gesamten Ablauf hinsichtlich der Bachelor-Grundausbildung. Sie werden durch die Qualitätsverantwortlichen der Schulen unterstützt und stimmen ihre Arbeit mit den ISO-Qualitätsabläufen der jeweiligen Direktionen ab.
- Es ist nicht notwendig alle Ziele gleichzeitig umzusetzen. Die Qualität ist bei konstanter und kontinuierlicher Anpassung besser gewährleistet als bei einer schnellen Umsetzung. Es ist wichtig, dann Evaluationen durchzuführen, wenn auch die Möglichkeit besteht die notwendigen Anpassungen durchzuführen: Evaluationen, die ohne Folgen bleiben, werden als nutzlos erachtet.
- Zahlreiche Anpassungen werden direkt von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort vorgenommen und benötigen keinen formellen Rahmen. Wichtig ist dagegen, dass diese im Vorfeld dokumentiert werden.
- Der Umstand, dass die Programme der vier Schulen sehr ähnlich sind, birgt den Vorteil, dass die Initiativen der einen, den anderen nützlich sein können. So kann eine Arbeitsteilung in Bezug auf die Schaffung von Instrumenten und Methoden erfolgen. Es ist daher wichtig, dass die entsprechenden Informationen zwischen den Verantwortlichen der Studiengänge zirkulieren, um mehr Effizienz zu erreichen.
- Es ist wichtig sich vor Augen zu halten, dass der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit einer Evaluation mit dem Ziel der Akkreditierung unterzogen wird. Für diese Akkreditierung wird eine Dokumentation mit allen Punkten, welche die Experten überprüfen möchten, erstellt. Die zu erfüllenden Kriterien für die Akkreditierung werden daher mit der Einführung des RSP 2006 umgesetzt.